

Zeitschrift:	Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber:	Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band:	34 (1981)
Artikel:	Eduard Will (1854-1927) : Pionier der Elektrizitätswirtschaft, Gründer der Bernischen Kraftwerke AG, Nationalrat und Oberstkorpskommandant
Autor:	Böschenstein, Hermann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1091091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

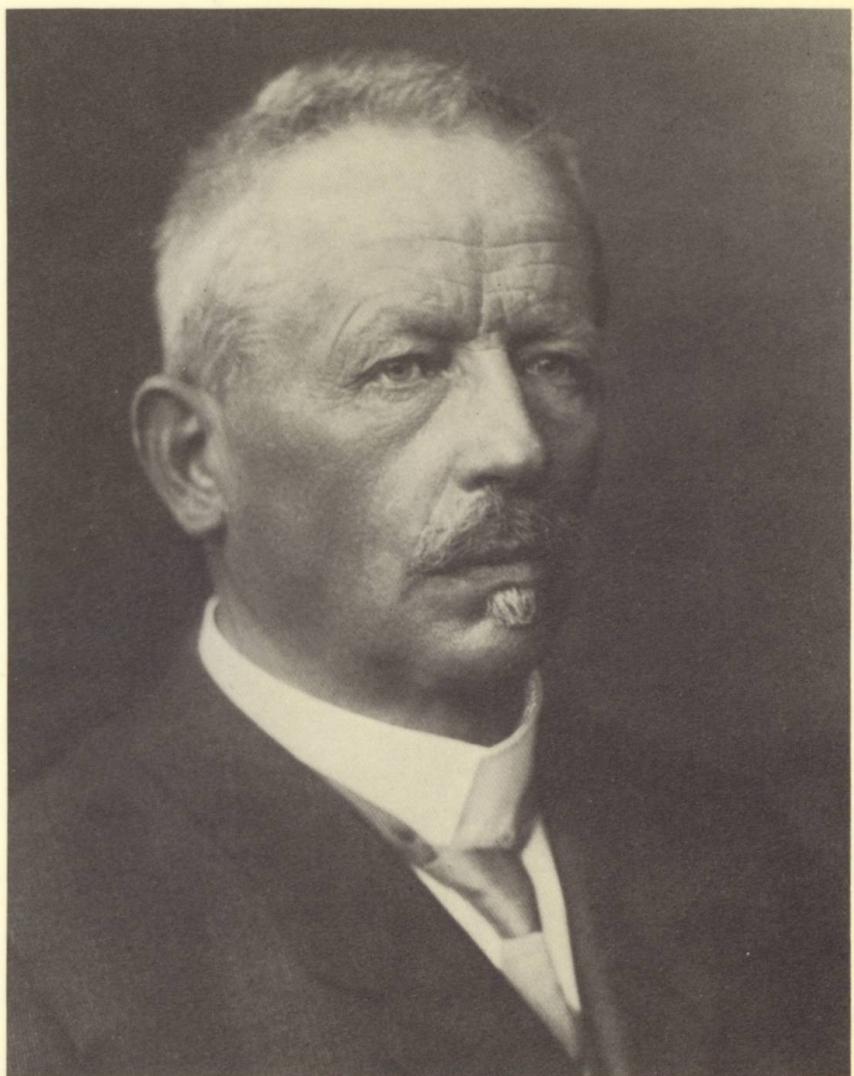
Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

PIIONIERE

DER WIRTSCHAFT UND TECHNIK



Eduard Will 1854 – 1927

34

Verein für wirtschaftshistorische Studien
Zürich

SCHWEIZER PIONIERE DER WIRTSCHAFT UND TECHNIK

- Band 1 *Philippe Suchard*
Band 2 *J. J. Sulzer-Neuffert /
H. Nestlé / R. Stehli /
C. F. Bally / J. R. Geigy*
Band 4 *Alfred Escher*
Band 5 *Daniel Jeanrichard*
Band 6 *H. C. Escher / F.-L. Cailler /
S. Volkart / F. J. Bucher-Durrer*
Band 7 *G. P. Heberlein / J. C. Widmer /
D. Peter / P. E. Huber-
Werdmüller / E. Sandoz*
Band 8 *Prof. Dr. W. Wyssling /
Dr. A. Wander / H. Cornaz*
Band 10 *H. Schmid / W. Henggeler /
J. Blumer-Egloff / R. Schwar-
zenbach / A. Weidmann*
Band 11 *J. Näf / G. Naville /
L. Chevrolet / S. Blumer*
Band 12 *M. Hipp / A. Bühler /
E. v. Goumoens / A. Klaesi*
Band 13 *P. F. Ingold / A. Guyer-Zeller /
R. Zurlinden*
Band 14 *Dr. G. A. Hasler / G. Hasler*
Band 15 *F. J. Dietschy / I. Gröbli /
Dr. G. Engi*
Band 16 *Das Friedensabkommen in der
schweiz. Maschinen- und Metall-
industrie / Dr. E. Dübi /
Dr. K. Ilg*
Band 17 *P. T. Florentini / Dr. A. Gutz-
willer / A. Dätwyler*
Band 18 *A. Bischoff / C. Geigy /
B. La Roche / J. J. Speiser*
Band 19 *P. Usteri / H. Zoelly /
K. Bretscher*
Band 20 *Caspar Honegger*
Band 21 *C. Cramer-Frey / E. Sulzer-
Ziegler / K. F. Gegau*
Band 22 *Sprüngli und Lindt*
Band 23 *Dr. A. Kern / Dr. G. Heberlein /
O. Keller*
Band 24 *F. Hoffmann-La Roche /
Dr. H. E. Gruner*
Band 25 *A. Ganz / J. J. Keller /
J. Busch*
Band 26 *Dr. S. Orelli-Rinderknecht /
Dr. E. Züblin-Spiller*
Band 27 *J. F. Peyer im Hof /
H. T. Bäschlin*
Band 28 *A. Zellweger / Dr. H. Blumer*
Band 29 *Prof. Dr. H. Müller-Thurgau*
Band 30 *Dr. M. Schiesser / Dr. E. Haefely*
Band 31 *Maurice Troillet*
Band 32 *Drei Schmidheiny*
Band 33 *J. Kern / A. Oehler / A. Roth*
Band 34 *Eduard Will*

Fortsetzung hintere Umschlagklappe

Eduard Will

(1854–1927)

Pionier der Elektrizitätswirtschaft
Gründer der
Bernischen Kraftwerke AG
Nationalrat und Oberstkorpskommandant

von Hermann Böschenstein, Kirchdorf BE

Verein für wirtschaftshistorische Studien Zürich

© Copyright 1981 by Verein für wirtschaftshistorische Studien.
Alle Rechte vorbehalten.
Herausgegeben vom Verein für wirtschaftshistorische Studien,
Stockerstrasse 8, 8002 Zürich.
Herstellung: Bodan AG, Buch- und Offsetdruck, 8280 Kreuzlingen.

Inhalt

Pionier der Elektrizitätswirtschaft	9
Der Sohn eines Taglöhners	15
Der Milizoffizier	18
Regierungskommissär in einem Arbeitskonflikt	30
Das Hagneck-Werk	35
Das Kanderwerk	40
Kandergrund und Lötschbergbahn	45
Das Kraftwerk Kallnach	46
Das Kraftwerk Mühleberg	48
Das Kraftwerk Oberhasli	56
Der Parlamentarier	73
Ausklang	80
Dokumentarische Hinweise	84



Porträt von
Eduard Will
(Hermann Hubacher
1885–1976)

Eduard Will – Pionier der Elektrizitätswirtschaft

Im Herbst 1891 fuhr der 37 Jahre alte Kaufmann Eduard Will, Inhaber eines Eisenwarengeschäfts und Gemeinderat in Nidau, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern, in der Armee Oberstleutnant und Regimentskommandant, nach Frankfurt a. M. zu einem Besuch der grossen elektrotechnischen Ausstellung. Er hielt sich mehrere Wochen dort auf. In der Denkschrift über die 25jährige Entwicklung der Aktiengesellschaft Bernische Kraftwerke (BKW) von 1924 berichtet Will, neben den «Vortrags- und Diskussionsversammlungen der Fachmänner aus aller Welt» seien jeweils von fünf bis sechs Uhr abends «für Interessenten aus dem Laienstande leichtfassliche populäre Vorträge» veranstaltet worden. An Apparaten und Modellen wurden die verschiedensten Verwendungsarten der Elektrizität demonstriert, und wer sich dazu anmeldete, erhielt Gelegenheit, unter sachkundiger Führung die einzelnen Abteilungen der Ausstellung zu besuchen. «So war dem ernsthaften Ausstellungsbesucher nach Möglichkeit Gelegenheit geboten, die erstaunliche Vielgestaltigkeit der Anwendung der Elektrizität und deren volkswirtschaftliche Bedeutung zu erfassen.» In Offenbach besichtigte Will die neue Druckluftanlage. Das wichtigste Ereignis dieser Ausstellung war eine Kraftübertragungsanlage von Lauffen am Neckar in die Frankfurter Ausstellung über eine Distanz von 170 Kilometern. Sie war weitgehend das Werk der Maschinenfabrik Oerlikon und ihres Gründers, des genialen Ingenieurs und Industriepioniers Peter Emil Huber-Werdmüller. Mitbeteiligt war an dieser technischen Glanzleistung Charles E. L. Brown, der Mitgründer der Brown Boveri-Werke.

Ausstellungen waren im 19. Jahrhundert die Schrittmacher der industriellen Revolution. Ihre Vorläufer waren schon im 18. Jahrhundert Ausstellungen in London (1761), Paris (1763), Hamburg (1790) und Prag (1791), vor allem dann die französische Industrieausstellung von Paris (1798). Sie hatten die Rolle der auf das Mittelalter zurückgehenden Messen übernommen. Besonders glanzvoll gestalteten sich die ersten Weltausstellungen von London (1851) und Paris (1855). In der Schweiz ging Bern 1804 voran mit einer «Kunst- und Industrieausstellung», nach der 1810, 1818, 1824, 1830 und 1836 in kurzer Folge weitere veranstaltet wurden, bis es dann 1883 zur ersten eigentlichen schweizerischen Landesausstellung in Zürich kam.

Wie gelangte der aus höchst bescheidenen Verhältnissen stammende Eduard Will, der nur die Volksschule in Biel besucht und eine Lehre als



Eduard Will 17jährig

Graveur von Uhrenschalen bestanden hatte, überhaupt dazu, sich für die Elektrotechnik zu interessieren? In den Jahren 1868 bis 1891 führten die vier Uferkantone Bern, Freiburg, Waadt und Neuenburg mit Hilfe des Bundes das gewaltige Werk der ersten Juragewässerkorrektion durch. Sie setzte weiten periodischen Überschwemmungen im Seeland, oberhalb des Murten- und Neuenburgersees bis gegen Solothurn, wenigstens teilweise ein Ende.

Ursprünglich floss die Aare direkt von Aarberg nach Büren. Sie führte viel Geschiebe mit sich, das unterhalb von Aarberg abgelagert wurde. Das Flussbett erhöhte sich allmählich. Der natürliche Ausfluss der drei Seen am Jura-fuss, Murten-, Neuenburger- und Bielersee, wurde eingestaut, die Seen traten über die Ufer und überschwemmten das ebene Land. Eine «Vorbereitungs-Gesellschaft» angesehener Bürger aus allen Volkskreisen konstituierte sich 1839 und nannte als «unmittelbaren Zweck des Unternehmens die Tieferlegung der Seen». Schon 1841 konnte der vom unermüdlichen Förderer des Werkes, dem Arzt und Politiker Johann Rudolf Schneider, bei gezogene Bündner Kantonsoberingenieur Richard La Nicca in seinem berühmten «Bericht und Antrag über die Korrektion der Juragewässer» seine grundlegende Idee entwickeln: Senkung der Seen durch die Ableitung der Aare bei Aarberg und ihre Einleitung bei Hagneck in den Bielersee und

Schulzeugnis der 1. Knabeklasse
der Einwohner-Schule Biel

Bezeugnis für den Monat <i>Januar 1866</i>				
Verfügte Stunden	12	2		
Fleiß	1	1		
Bezahlen	1	1		
Ordnung u. Reinlichkeit	1	1		
Biblische Geschichte	1	1		
Memoriren	1	1		
Sprache (Anschauung)	1	1		
Rechnen	1	1		
Lesen	1	1		
Schönschreiben	1	1		
Rechtschreiben	2	2		
Französisch	2	2		
Geschichte	1	1		
Geographie	1	1		
Zeichnen	2	2		
Singen	2	2		
Turnen				
Weibliche Arbeiten				
Naturgeschichte				
Rang				
Bemerkungen				
	16. 2.	2		
	<i>Meissner</i>			
Eingeschen den 1. Februar 1866.				
von <i>Eduard Will.</i>				

Anerkennungskarte der Solennität Biel 1870



Abfluss der Aare und der Zihl aus dem Bielersee als Nidau-Büren-Kanal. Es brauchte aber noch ein Vierteljahrhundert leidenschaftlicher Auseinandersetzungen, bis dieser Plan sich durchsetzen konnte.

Im Jahrzehnt nach 1962 ist dann die zweite Juragewässer-Korrektion durchgeführt worden, die im wesentlichen die erste durch die Ausweitung der Kanäle ergänzte, so dass die drei Seen als «Einheitssee» verbunden werden konnten und das Ausflussvermögen aus dem Bielersee fast verdoppelt wurde. La Nicca hatte sich durch mehrere erfolgreiche Projekte im In- und Ausland europäischen Ruf als «Wasserbaumeister» erworben. In seinem Bericht von 1842 hatte er die prophetische Feststellung gemacht, «dass durch den Fall der Aare in den Bielersee sich eine ausserordentlich grosse Wasserkraft zur leichten Benützung von Industriezwecken darbietet». Natürlich war man damals noch weit entfernt von der Möglichkeit eines elektrischen Kraftwerks. Aber die Nutzung der Wasserkraft aus dem Gefälle im Hagneck-Kanal war als Möglichkeit ausgesprochen.

Ende der achtziger Jahre entstanden im Kanton Bern kleine Elektrizitätswerke: 1888 in Meiringen, 1890 an der Matte in Bern, 1893 in Interlaken und Frutigen, 1896 in Thun, 1896 in Moutier, 1897 in Grindelwald, 1898 in Lauterbrunnen und 1899 in Burgdorf und Spiez. Das erste bedeutende Kraftwerk wurde 1893–94 am Doubs, La Goule, gebaut, mit französischer und schweizerischer Beteiligung, wobei als Lieferfirma für die Ausrüstung auch die Maschinenfabrik Oerlikon mitwirkte. Zwischen 1896 und 1899 wurde das Kraftwerk Spiez gebaut, dessen Konzession die Motor AG innehatte, die 1897 eine kleine Lichtzentrale mit Hochdruckwasserkraft in Grindelwald erstellen liess.

Durch die Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel, Indelec, die der Präsident der Basler Handelsbank J. R. Geigy-Merian präsidierte, wurde zwischen 1894 und 1896 das Werk Wynau im Oberaargau errichtet. Die Gründung ging auf die Berliner Grossfirma Siemens und Halske zurück, die die Konzession von Müller-Landsmann erworben hatte. Dieser Konzessionshändler erzielte dabei einen bedeutenden Zwischengewinn. Er hatte auch beim Elektrizitätswerk Wangen die Hand im Spiel. Von ihm ging die Konzession an die Elektrizitäts AG vormals W. Lahmeyer in Frankfurt a. M. über, die das Werk zwischen 1899 und 1904 erstellte. Es war ein rein deutsches Unternehmen, das dann 1916 in den Besitz der Bernischen Kraftwerke überging. Schliesslich ist das Werk Reichenbach bei Meiringen zu erwähnen, das erst im zweiten Anlauf zustandekam, 1909 seinen Betrieb aufnahm und 1917



Hagneck-Kanal

ausgebaut wurde. Es war ein Unternehmen der Hoteliersfamilie Frey, die in Meiringen eine Karbidfabrik errichtete, das einzige Privatwerk im Kanton.

In Kurorten und Städten dienten die kleinen Werke vor allem der Erzeugung von Strom zu Beleuchtungszwecken. 1879 war Edison die Erfindung der elektrischen Glühlampe gelungen, und dieses Wunder der Beleuchtung wollten sich vorab mit der Zeit gehende Hoteliers und nach ihnen die städtischen Verwaltungen für das Publikum zu eigen machen.

In seiner Denkschrift von 1924 stellt Will fest: «In unserm Lande begann in den achtziger und zu Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine wahre Jagd nach Wasserrechtskonzessionen.» Wenn er gleichzeitig anerkannte, dass «private Initiative, Tätigkeit und Wagemut» am Ursprung der hydroelektrischen Nutzung und Stromversorgung standen, so hatte er doch ein tiefes Misstrauen gegen Spekulanten und wollte von vorneherein die zukunftsträchtigen Möglichkeiten der elektrischen Energie dem Gemeinwohl sichern. Frühzeitig begegnete Will dem führenden Vertreter dieses Typs der privaten Konzessionserwerber, Robert Müller-Landsmann, einem Zürcher, der sich im bernischen Lotzwil niedergelassen hatte und der in der Folge einer seiner hartnäckigsten Gegenspieler werden sollte. Müller-Landsmann war im Kolonialwaren- und Textilhandel tätig gewesen, bevor er sich Wasserkraft-Konzessionen zuwandte. Will würdigte den Wert des initiativen Unternehmertums durchaus, aber als freisinniger Berner in der Tradition seines Seeländer Landsmanns Bundesrat Jakob Stämpfli, für dessen Idee der Eisenbahnverstaatlichung Will zwanzig Jahre nach Stämpfli's Tod in die politische Arena trat, schwiebte ihm eine Elektrizitätswirtschaft der öffentlichen Hand vor.

Im April 1890 reichten gleichzeitig die Gemeinden Nidau und Täuffelen und ein Bieler Baugeschäft ein Konzessionsgesuch am Hagneck-Kanal ein. Mit einigen Freunden und dem Gemeindepräsidenten von Nidau, Ingenieur Charles Wolf, gehörte Eduard Will zu den Initianten einer öffentlichen Versammlung der Abgeordneten der Gemeinden und Industriellen und Gewerbetreibenden, die der Ansicht Ausdruck gab, «dass die Wasserkraft an dem aus öffentlichen Mitteln erstellten Hagneck-Kanal nicht der Spekulation preisgegeben, sondern öffentlichen Interessen des Landesteils dienstbar gemacht werden sollte». Der Verwirklichung dieser Absicht stand aber noch ein jahrelanger Leidensweg bevor, bis am 19. Dezember 1898 in Biel die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Hagneck gegründet werden konnte, Vorläuferin der Bernischen Kraftwerke AG.

Der Sohn eines Taglöhners

Eduard Will wurde am 4. Dezember 1854 als zweites von zehn Kindern, von denen sechs überlebten, in Bözingen geboren. Sein Vater arbeitete damals «im Drahtzug», wie die alteingesessenen Drahtschmiede- und Hammerwerke landläufig genannt wurden. Der 1825 geborene Friedrich Will, der in Wynigen bei Burgdorf seine Jugend verbracht und den Sattlerberuf erlernt hatte, war nach Bözingen gezogen, wo er sich 1853 mit Maria Magdalena Moning verheiratete. Ihre Eltern führten in Bözingen einen Spezereiladen. Vater Will zog bald nach der Geburt von Eduard nach Biel, wo er beim Bau eines Hafens in der Ländte Arbeit als Taglöhner fand, einige Jahre später bei der Torfausbauung im Hagneckmoos. Die Mutter hatte ein kleines Erbe antreten können, mit dem eine Barke erworben wurde, und nun wurde Vater Will Barkenführer von Hagneck nach dem Hafen in der Ländte. Der Torf wurde bis zum Aufkommen der Kohle als Brennstoff für Lokomotiven verwendet.



E. Will als Oberturner von Nidau



Anna Maria Brenzikofer 16jährig,
die spätere Frau Will

Eduard Wills Jugend war durch Arbeit, Armut und die Suche nach Verdienstmöglichkeiten gekennzeichnet. Sein aus Hessen eingewanderter Urgrossvater gehörte zu den bernischen Landsassen, die in keiner Gemeinde ein Bürgerrecht hatten und gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einer Korporation zusammengefasst und allmählich einem der drei Kantone Bern, Waadt und Aargau zugewiesen wurden. Die deutschsprachigen Will kamen zur Waadt, aber erst 1871 erhielten sie in aller Form ein Gemeindebürgerrecht und zwar in Ste-Croix. Dort beschlossen beide Eltern ihr Leben. Der Vater starb 1877, die Mutter 1893. Der Vater war zweifellos aus armenrechtlichen Gründen in das ihm fremde Ste-Croix gezogen. Er besorgte dort Warentransporte zwischen Yverdon und Ste-Croix. Der verwitweten Mutter stand später Eduard bei, der es bereits 1886 zum Hauseigentümer brachte. Nach der Primarschule war Eduard Will in eine Lehre als Graveur in Biel eingetreten, wo sich die Uhrenindustrie in vollem Aufstieg befand. Nach der Lehre blieb er einige Jahre bei seinem Lehrmeister, der ihm väterlich zuge-

Eduard und Maria Will-Brenzikofer,
Ölgemälde
von Victor Surbek
(1885–1975)

neigt war, aber dann wagte er es, in Nidau ein Eisenwarengeschäft zu eröffnen, das er 1892 nach Biel verlegte. 1878 verheiratete er sich mit Anna Maria Brenzikofer, die in Nidau den Spezereiladen der Mutter weiterführte und so zu einem gewissen Wohlstand der sparsam lebenden Familie beitrug. Die Eröffnung des Geschäftes in Biel fiel in eine Zeit der stürmischen Entwicklung der Stadt Biel, und mit der regen Bautätigkeit fand der Eisenwarenhandel einen weiten Kundenkreis.



Der Milizoffizier

Wills langjähriger enger Mitarbeiter, der spätere Nachfolger in der Direktion der Bernischen Kraftwerke, Dr. Ernst Moll, hat in einer Gedenkschrift mit Recht die grosse Bedeutung der militärischen Laufbahn Wills für seinen politischen und gesellschaftlichen Aufstieg hervorgehoben. Es spricht für den demokratischen Charakter der Milizarmee, dass der ehemalige Primarschüler und nunmehrige Uhrenarbeiter, der 1875 in die Rekrutenschule einrückte, im gleichen Jahr die Infanterie-Offiziersschule bestand. Ende 1879 war er bereits Hauptmann und 1882, im Alter von 28 Jahren, Major im Seeländer Bataillon 26, in dem er aufgestiegen war. Vier Jahre später wurde er Kommandant des Infanterie-Regiments 9, 1893, noch nicht vierzigjährig, Kom-

II. Sanitarische Untersuchungen.		
1. Im Rekrutierungskreis Nr. _____		
Monat	April	
Monat	April	Jahr 1895
Ergebnisse der Untersuchung.		
Nr.	201	der Untersuchungskontrolle.
Körperlänge	164	Cm.; Brustumfang 88 Cm.
Körpergewicht	60	Kg.; Sehschärfe 20/20
Geblättert?*)	Nein	Geimpft?*) Ja
Revaccineirt?*)	Ja	{ mit Erfolg?*) Ja ohne Erfolg?*) Ja
1914 " " Erfolg.		
Krankheiten und Gebrechen, welche die Diensttauglichkeit nicht aufheben: Nein.		
Verfügung der Untersuchungskommission.		
Dienstbüchlein.		
		Der Sekretär der Untersuchungskommission:
<small>*) Mit Ja oder Nein zu beantworten. **) Stempel des Divisionsarztes.</small>		

Aus dem Dienstbüchlein

Oberst Will
im Jahre 1900

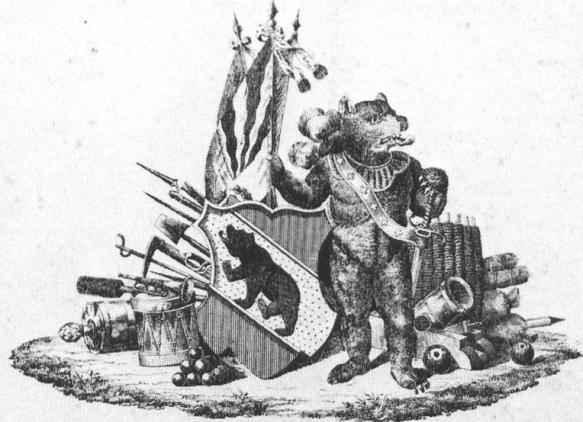


mandant der Brigade V. 1903 wurde ihm das Kommando der Berner Division übertragen. Als Divisionär wurde er 1906 während drei Wochen zu deutschen Korpsmanövern nach Schleswig abkommandiert. 1909 erreichte er den höchsten Rang in Friedenszeiten: Als Oberstkorpskommandant stand er nun an der Spitze des 2. Armeekorps.

Inzwischen war nach hartem Referendumskampf, den die Sozialdemokraten heraufbeschworen hatten, die Militärorganisation von 1907 vom Volke angenommen worden. Eine Neufassung der Militärartikel der Bundesverfassung war 1895 von Volk und Ständen verworfen worden. Ein Kompromiss kam im zweiten Anlauf nur mühsam zustande. Ihm folgte eine Truppenordnung nach, die 1912 in Kraft trat. Als Eduard Will im Oktober 1896 im Wahlkreis Seeland auf der Liste der Freisinnigen in den Nationalrat gewählt wurde, lag es nahe, dass der Divisions- und Korpskommandant bei der Ausarbeitung zahlreicher Militärvorlagen, insbesondere bei der neuen Truppenordnung, eine massgebliche Rolle spielte. Da mit der neuen Militärorganisation die Heereseinheitskommandanten Berufsoffiziere wurden, gab Will sein hohes Kommando 1912 ab.

Als aber bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges General Wille zum Oberkommandierenden gewählt wurde, übernahm Will das bisher von Wille geführte 3. Armeekorps und damit das Kommando über die Südfront. Bis zum Jahresende 1914 stand er fast ohne Unterbruch im Dienst, 1915 und 1916 je ein halbes Jahr. Ende 1916 übergab der im 63. Altersjahr Stehende das Kommando einer jüngeren Kraft. Er war sechs Jahre jünger als der General und körperlich und geistig auf dem Höhepunkt seiner Leistungsfähigkeit. Will war schon vor seiner Mündigkeit im Turnverein Nidau Oberturner geworden. Er bewegte sich sicher im Gebirge. «Eher klein von Statur, von herzlichen schlichten Umgangsformen, war er für den ersten Blick keine blendende Führergestalt», hielt nach Wills Tod der Basler Oberst im Generalstab K. Von der Mühll in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung» fest. «Aber unter der unscheinbaren Hülle glühten ein Temperament und eine Willenskraft, welche bei der ersten besten Gelegenheit hervorbrachen, ihm rasch Hochachtung und Verehrung gewannen und den geborenen Führer verrieten. Bequemlichkeit und Laxheit duldet er nicht, aber er hatte stets seine helle Freude an tüchtigen Leistungen und flotter Unternehmungslust und ein warmes Herz für den Soldaten.» Während der Jahre 1891–1893 präsidierte er die kantonal-bernische Offiziersgesellschaft. So war er in jungen Jahren zu hohen Kommandostellen aufgestiegen.

Ernennungsurkunde
zum Major
der Infanterie
1882



Der Große Rath des Kantons Bern

hatt und hiermit:

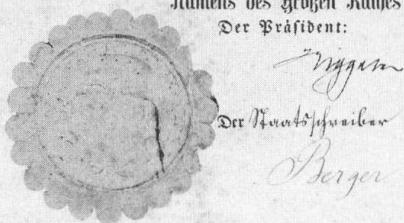
Dass er den Herrn Will, Edme,
geb. 1854, von Ste. Croix in Olidau
zum
Major der Infanterie

ernennt hat; mit Befehl an alle dienenden, die es treffen mag, ihn in dieser
Eigenschaft anzuerkennen, und an die Untergebenen, ihm den schuldigen Ge-
horsam zu leisten.

Gegeben den 20. November 1882.

Namens des Großen Raths:
Der Präsident:

N. 3.



Als im Jahre 1917 der Oberfeldarzt unter Beizug anderer Ärzte den Gesundheitszustand von General Wille, dem angehenden Siebziger, untersuchte und Zweifel über seine Leistungsfähigkeit äusserte, trat Will entschieden dafür ein, dass der General abgelöst werde. In diesen Fragen, bei denen es um die Kriegstüchtigkeit der Armee ging, kannte Will keine Gefälligkeitsrücksichten.

Nachdem er mehrmals in Manövern die Berner Division geführt hatte, leitete er 1910 die grossen Korpsmanöver. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges lag ihm daran, eine realistische Situation durchzuspielen. Was innerhalb einer Woche geplant, befohlen und durchgeführt wurde, kann im Bericht Wills nachgelesen werden. «Als Manuskript gedruckt» erschien im Jahre 1911 aus der Feder des Kommandanten des 2. Armeekorps ein nahezu 300 Seiten umfassendes Buch über «Die Manöver des 2. Armeekorps 1910». Das

Buch ging allen Stabsoffizieren und Hauptleuten des Korps zu. Den Kommandanten war es ausdrücklich überlassen, den Subalternoffizieren davon Kenntnis zu geben. Die Bearbeitung erfolgte aufgrund der Dienstakten. Darüber hinaus hatte der Verfasser und Manöverleiter einzelne Kommandanten persönlich befragt. Das Buch gibt ein fesselndes Bild der Gründlichkeit der Anlage und der vollkommenen Beherrschung der Führungsaufgabe durch den Milizkommandanten. Will wollte die Leser «vor allem zum eigenen Nachdenken anregen, denn nur dadurch kann der rechte Nutzen aus den Manövern gezogen werden».

Die Korpsmanöver zerfielen in vier verschiedene Übungen. In allen Übungen wurde deutlich, dass mit einem Angriff Frankreichs über Schweizer Gebiet nach Süddeutschland gerechnet wurde. Die erste Übung beruhte auf der Kriegslage am 30. August 1910 abends, als im Elsass heftig gekämpft wurde, der Korpsstab in Bern war, die Kavallerie-Brigade 2 im Berner und Neuenburger Jura, die verstärkte 3. Division nordwestlich von Bern und die verstärkte 5. Division bei Olten-Oensingen standen. Die 3. Division wurde vom späteren Korpskommandanten Eduard Wildbolz und die Kavallerie-Brigade 2 von Oberst Albert Lenz kommandiert: sie wurde als Kavallerie-Division formiert, der u. a. eine Feld-Artillerie-Abteilung und eine Telegraphen-Kompanie beigegeben waren.

Die Aufgabe der Kavallerie bestand darin, sich auf der Linie der Zihl zwischen Bieler- und Neuenburgersee und an der Aare so lange zu halten, bis sie durch die Infanterie abgelöst war. An der Durchführung der Aufklärungsaufgabe der Kavallerie übte der Manöverleiter scharfe Kritik. Er beanstandete, dass sie die supponierten Brückenerstörungen nicht sorgfältig genug vornahm und einen Aareübergang sogar übersah. Fast von Minute zu Minute rekonstruierte der Bericht Wills die einzelnen Truppenbewegungen. Eine Infanterie-Brigade hatte die Aare zu überschreiten. Mehrere Offiziere schwammen über die Aare und nahmen ein Motorboot in Besitz, mit dem die ersten Truppen das andere Ufer erreichten, bis schliesslich weitere Schiffe und eine Fähre requirierte werden konnten. Dass diese Überquerung ohne die Hilfe technischer Truppen und aus eigener Initiative des Brigadekommandos gelang, veranlasste den Divisionskommandanten «mit Recht» zu einer Begeisterung dieses Erfolges. Bei Büren an der Aare wurde eine Pontonbrücke erstellt, bei der sich erhebliche Schwierigkeiten für die ungenügend geschulte und instruierte Pontoniereinheit ergaben. Diese erste Übung dauerte bis zum 1. September.

Oberstkorpskommandant
Eduard Will



Die zweite Übung fand am 4. und 5. September statt. Die verstärkte 3. Division hatte vom Solothurner Jura aus mit dem Gros gegen den Talkessel von Tavannes vorzustossen. Ihr Gegner war die 5. Division, die in der Ajoie stand. Kommandant war der spätere Korpskommandant Isaac Iselin, Wills Nachfolger an der Spitze des 2. Armeekorps. Auch hier wurde eine Kavalleriedivision gebildet, an deren Anordnungen der Manöverleiter ebenfalls Kritik zu üben hatte. Im weiteren Verlauf hatte die 3. Division gegen Delsberg anzugreifen. Ihr Vormarsch fand das Lob des Manöverleiters, obwohl die der Kavallerie aufgetragene Aufklärung über den Gegner zu wünschen übrig liess, teils auch wegen des anhaltenden Regens und Nebels. Die Truppe hatte ungewöhnlich schwere Märsche hinter sich zu bringen. Will wollte diese zweite Übung bis zum 8. September fortsetzen lassen, aber zur Schonung der durchnässten Truppe ordnete er am 5. September Gefechtsabbruch und Friedensunterkünfte an.

Die dritte Übung begann am 6. September mit dem Ziel der 3. Division, Les Rangiers zu erreichen. In den dabei durchgeföhrten Gefechten entwickelten die Bataillons- und Kompaniekommendanten eine Initiative, die das uneingeschränkte Lob Wills fand. Diese Übung wurde am Abend des ereignisreichen Tages abgebrochen, als dichter Nebel auf den Jurahöhen die Zusammenarbeit von Infanterie und Artillerie verunmöglichte. Die vierte Übung fand am 7. und 8. September statt. Sie führte bis an die französische Grenze. Will hob u. a. das geschickte Verhalten des vom späteren Korpskommandanten Edouard Charles Sarasin kommandierten Kavallerie-Regiments hervor.

So waren diese Korpsmanöver, bei denen der spätere Unterstabschef Karl Egli massgeblich mitwirkte, gewissermassen ein Vorspiel zu dem, was sich vier Jahre später, als grosse Teile der Schweizer Armee zur Grenzbesetzung im Nordwesten des Landes einrückten, hätte ereignen können, wenn die ersten deutschen Erfolge Frankreichs Armeen nicht in die Defensive gedrängt hätten.

Will fasste seine Kritik in meisterhaft formulierten Schlussbemerkungen zusammen. Er anerkannte, dass Führer und Truppe gute Arbeit geleistet hatten, aber «in manchen Stücken noch weitere Fortschritte notwendig sind». Die Befehlsgebung erschien ihm zu schwerfällig. Es wurde zu viel in die unterstellten Truppenkörper und Einheiten befohlen, zu viel im voraus angeordnet und ausserdem manches ungenau übermittelt. Will übte schon damals Kritik an dem, was später als «Papierkrieg» viel zu beanstanden gab.

Dass beim Verbindungsdiest die Feldpost benutzt wurde, die ausschliesslich dazu bestimmt ist, den privaten Verkehr der Wehrmänner mit der Heimat sicherzustellen, billigte er nicht. Im inneren Dienst konnte er nicht gutheissen, dass die jüngeren Offiziere glaubten, es bei der taktischen Führung ihrer Abteilungen bewenden lassen und die Aufgabe in der Unterkunft den Unteroffizieren übertragen zu können. Der Manöverleiter rügte, dass er sich am letzten Tag des Wiederholungskurses längere Zeit in einem Zeughaus vergeblich nach einem Offizier umsah.

Natürlich kam in einem derart bewegten Manöverdienst der Drill zu kurz; dass die am Demobilmachungstag unbeschäftigt Truppen damit verschont wurden und es beispielsweise ein Regiment für angezeigt hielt, dem Korpsmanöver noch eine eigene Feldübung anzuhängen, billigte Will nicht. Hohes Lob zollte er der Infanterie, ihrer Feuerleitung, Feuerdisziplin und Geländebeutzung. Die Munitionsstaffeln kamen weniger gut weg; es fehlte vielfach am Munitionsnachschub. In diesen Schlussbemerkungen kam vor allem die Kavallerie in die Schusslinie: ungenügende Geländeausnutzung, Zurückhaltung im Absenden von Patrouillen, mangelhafte Feuerleitung. Zudem beanstandete Will, dass Offiziere und Unteroffiziere dieser Waffengattung sich nicht meldeten, wenn sie im Gelände höheren Offizieren begegneten. Besser kam die Artillerie weg. Dasselbe galt für die Genietruppen. Der Sanitätsdienst funktionierte gut, abgesehen vom Rapportwesen. Bezuglich des Verhaltens im Gefecht warnte Will vor zu weit vorgeschobenen Hauptverbandsplätzen, die oft in den Bereich der Geschoss wirkung gelangten. Anerkennung fanden der Veterinärdienst und die Verpflegungstruppen, ausserdem der Train, wo er allerdings nicht billigte, dass zu viele Leute auf den Wagen sassen. Insgesamt habe das 2. Armeekorps, das mit Befriedigung auf diese grossen und anspruchsvollen Manöver zurückblicken könne, die Probe bestanden.

Ein Jahr nach diesen grossen Korpsmanövern erschien im Organ der militärwissenschaftlichen Vereine von Österreich-Ungarn ein über 40 Druckseiten umfassender Bericht aus der Feder des Majors des Generalstabskorps Oskar Slameczka vom Operationsbüro des k.u.k. Generalstabes. Generalstabschef Conrad von Hötzendorf, der Oberbefehlshaber der k.u.k.-Armee im Ersten Weltkrieg, übersandte Will dieses höchst bemerkenswerte Dokument, das eine intime Kenntnis der schweizerischen Militärorganisation, des Wesens unserer Milizarmee, ihrer Bewaffnung und Ausbildung verrät. Die Schrift würdigt eingehend die Leistung der öffentlichen Hand für das Wehr-

Ernennungsurkunde
zum
Oberstkorpskommandanten
1909



Oberstkorpskommandant
Will,
Kommandant
der Südfront
1914–1916



wesen, die ausserdienstliche Tätigkeit, «die in der Schweiz wohl am höchsten stehende in ganz Europa entwickelte militärische Jugenderziehung, welche kriegerischen Sinn, Interesse für das Heer pflegt, kräftige, leistungsfähige Männer entwickelt und derart den Rekrutenschulen ein Material liefert, dessen Vorbildung es ermöglicht, mit fast vollständiger Übergehung der schon von der Kindheit an anerzogenen, formellen reglementarischen Bestimmungen, die ganze verfügbare Zeit nahezu ausschliesslich der Ausbildung für das Gefecht und dem Felddienste zu widmen».

Der Verfasser war besonders beeindruckt von der Anteilnahme der Bevölkerung an den Manövern, so wenn er feststellt: «Das Interesse der Schweizer Bevölkerung an militärischen Ereignissen, in erster Linie an den Manövern, ist ein ausserordentlich grosses. Im Manövergelände auf allen Aussichtspunkten Scharen von Zuschauern, überall Fussgänger, Reiter, Pferdefuhrwerke und Automobile, die ohne Scheu vor Wind und Wetter, dabei in musterhafter Ordnung und ohne Störung der Truppenbewegungen, diesen zustreben oder folgen; fast jedermann ist mit Fernglas und Karte versehen, aufgrund welcher Situationen evident gehalten, lebhaft besprochen und ohne Scheu auch kritisiert werden. Fast alle Zeitungen bringen täglich seitenlange Berichte über die Manöver, welche eifrigst gelesen werden und denen vielfach die offizielle Manöverkarte als Gratisbeilage angeschlossen ist.»

Der Verfasser schildert die Persönlichkeit Wills mit folgenden Worten: «Oberstkorpskommandant Will ist ein stämmiger Herr, anscheinend in den Fünfzigerjahren, Milizoffizier, seinem zivilen Berufe nach Grossindustrieller, sehr ruhig und gemessen und von ausserordentlich liebenswürdigem, bescheidenem Wesen, dabei von einer militärischen Belesenheit und einer Begeisterung für seine militärischen Aufgaben, die doppelt erstaunlich bei einem Manne sind, auf dessen Schultern – wie man uns erzählte – im bürgerlichen Verhältnisse die Verantwortung für eine grosse Zahl der bedeutendsten industriellen und Verkehrsunternehmungen der Schweiz lastet.»

Der Bundesrat konnte nicht weniger als 27 ausländische Offiziere begrüssen, unter denen sich zwei britische Generäle und je ein spanischer, italienischer und französischer General befanden. Die kaiserlich-deutsche Mission wurde vom Gouverneur der Festung Mainz, General Graf Schlieffen, geführt. Als Leiter der österreichisch-ungarischen Mission amtete der Chef des k.u.k. Generalstabes, General Franz Conrad von Hötzendorf, der im Mai 1915 nach schweren Rückschlägen Galizien zurückeroberete, aber ein Jahr später die Offensive, die in der Isonzoschlacht einen Höhepunkt erreichte, ab-

brechen musste, als die Russen in Galizien erneut vorstießen und ganze Einheiten der slawischen Truppen des seiner Auflösung entgegengehenden Vielvölkerstaates zum Feind überliefen oder sich kampflos gefangen gaben.

Als ranghöchster Offizier übernahm Freiherr Conrad von Hötzendorf die Führung der ausländischen Manövergäste. Am Schluss der Manöver fasste er seine Eindrücke wie folgt zusammen: «Von wärmster Vaterlandsliebe getragener, angeborener soldatischer Sinn jedes Einzelnen, grosse physische und intellektuelle Veranlagung für den militärischen Dienst; als Folge davon reges Interesse an letzterem, willige Disziplin und freudige Ausdauer bei jeden Leistungen; weise Förderung dieser Anlagen durch staatliche Institutionen, welche den Wehrmann schon von Jugend auf militärisch erziehen; berufsfreudiges, mit grösstem Eifer an seiner militärischen Fortbildung arbeitendes Offizierskorps, zielbewusste, militärische Leistung, stetes Verfolgen aller militärischen Neuerungen und Nutzbarmachung derselben für das eigene Heerwesen bei munifizenter Gewährung der finanziellen Mittel. Es ist erklärlich, dass bei solchen Vorbedingungen – aber auch nur bei solchen – mit dem Milizsystem so vorzügliche Erfolge erzielt werden, wie dies in der Schweiz der Fall ist.»

Als Eduard Will seinen grossen Bericht verfasste, war er durch den Bau des Kraftwerkes Kallnach stark beansprucht, denn das Baujahr 1910 stand unter einem ungünstigen Stern. Die Aare führte zweimal, im Januar und im Juni, katastrophale Hochwasser; der Bau erlitt Verzögerungen, und im trockenen Jahr 1911 mussten diese wieder eingeholt werden. Als Mitglied der vorberatenden Kommission des Nationalrates war er mit der neuen Truppenordnung beschäftigt. Seine Arbeitskraft schien unbegrenzt.

Einer seiner treuesten Freunde, der spätere Bundesrat Karl Scheurer, der bei der Abdankungsfeier 1927 die Trauerrede hielt, nahm mitten im Ersten Weltkrieg an einer regierungsrätlichen Besichtigung der geplanten Oberhasliwerke unter Wills Führung teil. Nachher notierte Scheurer in seinem Tagebuch: «Will befiehlt und weiss über alles Bescheid. Die Leute scheinen ihn auch als Chef anzusehen und anzuerkennen ...» Und dann hält Scheurer fest, dass sich «in diesem und jenem eine gewisse Steckköpfigkeit» bemerkbar macht.

Regierungskommissär in einem Arbeitskonflikt

Am 30. Mai 1902 erschienen beim Präsidenten der Sektion Biel des Schweizerischen Baumeisterverbandes mehrere Bauarbeiter, die im Namen ihrer Kameraden das Begehr einer Lohnerhöhung anmeldeten.

In Biel waren etwa 500 ausländische, vorwiegend italienische, aber auch französische Bauarbeiter tätig, die bei der regen und raschen Entwicklung der Stadt und beim Bau einer Strassenbahnlinie Arbeit und Verdienst fanden. Die Löhne waren aber bescheiden; sie bewegten sich bei 30 Rp. in der Stunde herum, und mit einem Arbeitstag kam ein Bauarbeiter auf höchstens 3 bis 3.50 Franken. Unverzüglich wurden Vermittlungsbemühungen aufgenommen, aber die Baumeister erwiesen sich als harthörig und gaben namentlich nicht nach, als die Arbeiter mit einem Streik drohten. In den darauffolgenden Tagen häuften sich einerseits Ansammlungen, Protestmärsche mit Fahnen und Musik, Versuche, Arbeitswillige zum Streik anzuhalten, anderseits Vermittlungsversuche der Stadtbehörden. Ein Baumeister, der von sich aus eine Lohnerhöhung gewährt hatte, wurde gezwungen, sie zu widerrufen. Das Klima verschlechterte sich zusehends. Das Begehr nach 32 Rp. Stundlohn wurde von den Arbeitgebern zurückgewiesen. Als alle Vermittlungsbestrebungen gescheitert waren, brach der Streik offen aus. Er rief weit über die Grenzen der Stadt und des Kantons grosses Aufsehen hervor. Durchgeht man die Pressekommentare der Streiktage, so gewinnt man den Eindruck, die Meister hätten sich nicht eben einsichtig gezeigt.

Als sich in der Bevölkerung angesichts der erhitzten Stimmung Befürchtungen über ernsthafte Störungen von Ruhe und Ordnung äusserten, teilte der Stadtpräsident der Regierung mit, Biel verfüge nicht über ausreichende Ordnungskräfte, um allfälligen Unruhen zu begegnen. Die Regierung ernannte hierauf Grossrat Eduard Will in Nidau zum Regierungskommissär. Er wandte sich mit einem Aufruf an die Bevölkerung – die Bewegung ging über die Stadtgrenzen hinaus in die Agglomeration –, den wir nachstehend in Wills Orthographie wiedergeben:

An die Bevölkerung der Amtsbezirke Biel und Nidau

Der Regierungsrath des Kantons Bern hat beschlossen:

- 1. Alle Ansammlungen und öffentlichen Umzüge in den Amtsbezirken Biel und Nidau, welche mit dem ausgebrochenen Bauarbeiter-Streik im Zusammenhang*

Der Regierungsrat
des Kantons Bern
liess am 13. Juni 1902,
als der
Bauarbeiterstreik in
Biel bereits zehn
Tage gedauert hatte
und sich allmählich
eine immer
gespanntere Lage
entwickelte, einen
Aufruf anschlagen,
der zuerst in
deutscher und nach-
her in französischer
Sprache verfasst war
und später auch in
italienischer zur
Ruhe mahnte und bei
Störungen
Sanktionen androhte.



Le Conseil-exécutif du Canton de Berne,

Vu l'art. 39 de la Constitution cantonale;

Dans le but de maintenir la tranquillité et l'ordre publics, compromis par la grève dans les districts de Bienne et de Nidau,

arrête :

Article premier. Tous rassemblements et cortèges publics en relation avec la grève des ouvriers du bâtiment sont interdits dans les districts de Bienne et de Nidau.

Les contraventions à cette défense seront punies d'un emprisonnement pouvant durer jusqu'à trois jours.

Art. 2. Sera possible de la même peine quiconque, par des menaces ou d'autres moyens, empêchera ou tentera d'empêcher des ouvriers d'exercer leur profession.

Art. 3. Les contrevenants aux dispositions ci-dessus seront mis en état d'arrestation. Les étrangers, leur peine subie, seront expulsés du canton.

Art. 4. Les dispositions du code pénal demeurent réservées.

Berne, le 13 juin 1902.

Au nom du Conseil-exécutif:

Le président,
STEIGER.

Le chancelier,
KISTLER.



stehen, sind untersagt. Widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 3 Tagen bestraft.

2. Die Verhinderung von Arbeitern an der Ausübung ihres Berufes, sowie der Versuch dazu durch Drohungen oder andere Mittel, werden in gleicher Weise bestraft.
3. Zu widerhandelnde sind zu verhaften. Landesfremde werden nach ausgestandener Haft ausgewiesen.
4. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches werden vorbehalten.

Zum Regierungskommissair ist Herr Grossrath Ed. Will ernannt worden mit dem Auftrage und der Ermächtigung, diejenigen Massregeln zu treffen, welche zum Schutz der infolge des Arbeiterausstandes in den Amtsbezirken Biel und Nidau gefährdeten öffentlichen Ruhe und Ordnung erforderlich sind.

Es ergeht die Weisung an die Streikenden, dem Regierungsbeschluss unverzüglich nachzukommen.

Die Bevölkerung wird ersucht die ruhige, würdige Haltung ferner zu bewahren um eine bäßige Beendigung der Störungen zu erleichtern.

Der Regierungskommissär:
Ed. Will

Die Regierung entsandte 55 Landjäger nach Biel und drohte mit einem militärischen Aufgebot, falls sich ernsthafte Unruhen ereignen sollten. Sie liess an den Mauern Biels und Nidaus einen Aufruf anschlagen, den wir in Faksimile wiedergeben. Will betrachtete seine Mission ebensosehr als Vermittler wie als Ordnungshüter und verschwieg nach Durchführung seiner Aufgabe nicht, dass er leider mit seinem Vorschlag, die Stundenlöhne um 1–2 Rp. zu erhöhen, bei den Baumeistern auf taube Ohren gestossen sei. Über seine Tätigkeit erstattete er der Regierung einen ausführlichen Bericht. Die Vorfälle hatten das übliche parlamentarische Nachspiel im Bieler Stadtparlament, wo die Linke der Exekutive vorwarf, unnötigerweise die Kantonsregierung alarmiert zu haben.

Dem Ansehen Wills bei der Arbeiterschaft schadete die Mission als Regierungskommissär keineswegs. Die Arbeiter wussten, dass er ein unparteiischer Vermittler sein wollte, aber nicht durchdrang.

Obwohl ein von Grund auf liberaler Unternehmer, hatte Eduard Will stets grosses Verständnis für die Lage der Arbeitnehmerschaft. Er hatte ja deren Nöte zur Genüge am eigenen Leibe erfahren. Bezeichnend für seine Einstellung war die Antwort, die er als Verwaltungsratspräsident der keines-

wegs glänzend dastehenden Biel-Täuffelen-Ins-Bahn im letzten und schwersten Kriegswinter 1917–1918 dem Personal erteilte, als dieses sich mit dem Begehr nach Teuerungszulagen an den Verwaltungsrat wandte. Das Schreiben, das Will dem Personal zukommen liess, ist ein aufschlussreiches Dokument der damaligen wirtschaftlichen Lage und der Schwierigkeiten der Regionalbahn sowie vor allem des Verständnisses, das er den von der Kriegsteuerung betroffenen Bediensteten entgegenbrachte. Der Brief an das Personal lautet:

20. Dezember 1917

An das Personal der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn

Wir nehmen Bezug auf Ihre Eingabe vom 2. November abhin & beeihren uns, folgende Mitteilungen zu machen.

Die Direktion der Biel-Ins-Bahn hat diese Eingabe in wohlwollende Erwägung gezogen, von der Überzeugung ausgehend, dass die darin enthaltenen Ausführungen ihrer Begründung nicht entbehren. Es muss ja ohne weiteres zugegeben werden, dass seit Kriegsausbruch in unserem Lande Wirtschaftsverhältnisse eingetreten sind, die enorme Lebensmittelverteuerungen zur Folge hatten, welche sich naturgemäss in erster Linie auf die Lebenshaltung der Fixbesoldeten höchst ungünstig ausgewirkt haben.

Von dieser Auffassung geleitet, hat die Bahndirektion, vorbehältlich der Genehmigung des Verwaltungsrates, beschlossen dem Gesuche in der Weise zu entsprechen, dass die Bahngesellschaft ab 1. Januar 1918 Teuerungszulagen in der bisherigen Höhe, nämlich pro Monat Fr. 25.– für Verheiratete, Fr. 20.– für Ledige und Fr. 5.– für jedes Kind unter 16 Jahren, ausbezahlt. Nebst diesen Zulagen soll im weitern jedem ständigen und fixbesoldeten Bahnangestellten, ebenfalls vom 1. Januar 1918 hinweg, eine feste Gehaltsaufbesserung von Fr. 25.– per Monat oder Fr. 300.– pro Jahr, ausgerichtet werden. Diese Besoldungsordnung ist so aufzufassen, dass sie den ständigen Fixangestellten voll zukommen soll, die seit 1. Januar 1917 ununterbrochen im Dienste der Bahnunternehmung gestanden sind; für das übrige seither eingetretene ständige Personal erfolgt die Gehaltserhöhung pro rata ihrer Anstellungsdauer und es wird damit ein billiger Ausgleich geschaffen.

Mit diesen Schlussnahmen glaubt die Bahngesellschaft dem Begehr des Personals bis zur Grenze des Möglichen und unter Berücksichtigung der ihr zur Verfügung stehenden, dermalen noch bescheidenen Mitteln Rechnung getragen zu haben. Sie kann dabei nicht unterlassen auf die Tatsache hinzuweisen, dass die Biel-Täuffelen-Ins-

Bahn unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen gebaut und in Betrieb gesetzt worden ist. Dieser Betrieb befindet sich heute im Anfangsstadium, Schwierigkeiten mannigfaltigster Art sind noch zu überwinden und zu beseitigen; namentlich ist aber dahin zu wirken, dass die Frequenz der Linie gesteigert, erhöhte Einnahmen geschaffen und damit vermehrte Ausgaben gedeckt werden können.

Vornehmste Pflicht der Verwaltungsorgane muss es sein, dafür zu sorgen, dass der gute Ruf und das finanzielle Gleichgewicht auch in Zukunft der Unternehmung erhalten bleiben und sie im Stande sein wird, den ihr obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.

Es liegt dies selbstredend nicht zuletzt im wohlverstandenen Interesse des Bahnpersonals selbst. Andererseits muss es aber auch Aufgabe dieses Personals sein durch getreue, gewissenhafte Pflichterfüllung und Schaffensfreudigkeit das Möglichste für das Gedeihen und die Prosperität der Linie beizutragen. Wenn das Bahnpersonal und die Verwaltungsorgane sich mit dem nötigen Verständnis und gegenseitigen Vertrauen in diese Aufgaben teilen, so kann der Erfolg nicht ausbleiben und dürfte es nach Rückkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse auch gelingen für unser Unternehmen, das sich in den weitesten Kreisen aller Sympathien erfreut, solide Grundlagen zu schaffen.

So viel an ihr, wird die Direktion berechtigten Wünschen und Begehrungen des Bahnpersonals stets das nötige Verständnis entgegenbringen und ihnen nach Massgabe der jeweiligen Verhältnisse und der zur Verfügung stehenden Mittel Rechnung zu tragen suchen.

Wir schliessen unsere Ausführungen und sprechen die Erwartung aus, dass unser Personal in Würdigung der heute sich bietenden Situation mit den getroffenen Schlussnahmen einig geht und durch getreue Pflichterfüllung auch fernerhin zum Wohle unserer jungen Unternehmung das seinige beitragen wird.

Bern & Nidau, den 20. Dezember 1917

*Hochachtend,
Namens der Direktion*

*Der Präsident:
Ed. Will*

Der Sekretär i./V:

Das Hagneck-Werk

Diese Zähigkeit in der Verfolgung eines einmal als erstrebenswert erkannten Ziels zeigte sich in der langen und zähflüssigen Vorgeschichte des Elektrizitätswerks Hagneck, aus dem, wie Will selber in seiner Gedenkschrift feststellte, schliesslich die BKW hervorgegangen sind. In Nidau war Ende der achtziger Jahre Ingenieur Charles Wolf Gemeindepräsident. Er hatte die Möglichkeiten der Nutzung des Gefälles im Aarberg-Hagneck-Kanal nie aus den Augen verloren. Zur gleichen Zeit wandte sich der Industrielle Samuel Laubscher in Täuffelen an die Staatsbehörden mit der Anfrage, ob nicht am Kanal Wasserkraftanlagen erstellt werden könnten. Die Regierung antwortete, der Zustand des Kanals gestatte dies noch nicht, es habe mehrmals Uferbrüche und Terrainrutschungen gegeben. Falls aber dereinst Wasserkraftanlagen erstellt werden könnten, müssten diese eine Sache der Juragewässerkorrektion sein.

Im März 1890 aber, drei Jahre nach der Erklärung, eine Wasserkraftanlage sollte von der Juragewässerkorrektion ausgeführt werden, hatten sich die Ansichten im Berner Rathaus gewandelt. Eine Baufirma im Seeland hatte sich um eine entsprechende Wasserrechtskonzession beworben. Nun schalteten sich die Gemeinderäte von Täuffelen und Nidau ein. Ohne Zweifel war es der Nidauer Gemeinderat Will, der den Anstoss gab. Die Gemeinderäte wandten sich an die kantonale Baudirektion und erhielten dort den Bescheid, das Unternehmen der Juragewässerkorrektion stehe vor der Liquidation, und der Staat sei nicht daran interessiert, selber als Konzessionär in Erscheinung zu treten. Er ziehe es vor, die Initiative den Privaten oder Gemeinden zu überlassen.

Daraufhin beriefen die beiden Gemeinderäte eine öffentliche Versammlung ein, zu der neben den Gemeindevertretern die Industriellen und Gewerbetreibenden der Umgebung eingeladen waren. Wenige Tage nach dieser Versammlung, in der eindeutig die Auffassung bestand, die Wasserkraft am Kanal, der ja mit öffentlichen Geldern erstellt worden war, dürfe nicht der privaten Spekulation überlassen werden, reichten denn auch die beiden Gemeinden ein Konzessionsgesuch ein. Gemeindepräsident Wolf arbeitete ein Projekt aus, das am 18. Mai 1890 der Regierung vorgelegt wurde. Von diesem Zeitpunkt an verging aber noch ein volles Jahrzehnt, bis das Werk Hagneck betriebsbereit war.

Innerhalb eines Jahres schlossen sich die Gemeinden Hagneck, Biel, Erlach

und Neuenstadt dem Gesuch an. Ein Initiativkomitee von 24 Mitgliedern, in das jede Gemeinde zwei bis vier Vertreter entsenden konnte, wählte einen Ausschuss. Das Präsidium wurde Eduard Will übertragen. Mit ihm sassen Ingenieur Wolf, Stadtpräsident Niklaus Meier von Biel und als Geschäftsführer Notar G. Zurlinden in Nidau im Komitee; 1896 kam noch der Gasdirektor von Basel, Ingenieur Gutknecht, hinzu.

Zuerst stand noch keineswegs fest, dass die Wasserkraft der Erzeugung von Elektrizität dienen sollte. Entscheidend war dann aber der Aufenthalt Wills in Frankfurt. Seine Eindrücke gaben den Ausschlag. Aber er hatte enorme Schwierigkeiten zu überwinden. Die Gemeinden waren finanziell nicht stark genug, um selber die Ausführung zu übernehmen, bewegten sich doch die Baukostenschätzungen in der Grössenordnung von vier bis fünf Millionen Franken. Schon ein kleiner Kredit von 12 500 Franken für Terrainaufnahmen und Sondierungen kam nur mühsam zustande. Man einigte sich schliesslich auf ein bescheidenes Projekt, das der Bieler Ingenieur S. Grosjean ausarbeitete. Die 24stündige Kraftproduktion sollte 1000 PS nicht übersteigen. Das Projekt Grosjean sah eine Druckluftanlage vor. Die Wasserkraft sollte Druckluft erzeugen, mit der in den durch ein Netz von Röhren angeschlossenen Gemeinden Motoren angetrieben würden. An den Verwendungsstellen könnte dann mit Dynamos elektrisches Licht produziert werden. Aber das Projekt nahm nach den Worten Wills einen «trostlosen Ausgang». Es fehlte an Abnehmern der Energie und damit an der nötigen Finanzierung. Die Gemeinden verloren den Mut zu einer eigenen Anlage. Immerhin beauftragten sie den Ausschuss, sich nach privaten Interessenten umzusehen und zu versuchen, ein Projekt auf breiterer Grundlage zu verwirklichen.

Im Herbst 1895 erschienen in Hagneck zwei Ingenieure der Berliner Grossfirma Siemens und Halske. Diese Firma hatte nämlich die Konzession für das Kraftwerk Wynau erworben, die Finanzierung übernommen und mit dem Bau begonnen. Sie war bereit, auch ein Kraftwerk Hagneck zu erstellen, aber mit einer Ausnützung von mindestens 3000 PS. Ingenieur Wolf arbeitete ein entsprechendes Projekt aus, das zu Beginn des Jahres 1896 den kantonalen Behörden eingereicht wurde. Als aber inzwischen die Verhältnisse am Kanal immer schlimmer geworden waren und sich neue Ufereinbrüche ereignet hatten, war man im Berner Rathaus der Meinung, eine grössere Stauhöhe und Wassermenge würde den Kanal wirksamer sichern. Ende April 1896 wurde eine Konzession erteilt, die ein Nutzgefälle von

sieben bis neun Metern vorsah; die Wassermenge sollte keiner Beschränkung unterworfen werden. Anfänglich interessierte sich die Berliner Firma für die Projektierung und Finanzierung, und es konnte mit ihr ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden, aber schon im Sommer des gleichen Jahres trat die Firma vom Vertrag zurück. Die Rentabilität des Projekts erschien ihr nicht gesichert.

Will wandte sich nun an die Firma Motor AG für angewandte Elektrizität in Baden. Dieses Unternehmen war im Jahre 1895 von Walter Boveri zusammen mit Charles E. L. Brown gegründet worden, dessen genialer Vater, Ingenieur Charles Brown, die Sulzer-Dampfmaschinen entwickelt und die Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur aufgebaut hatte. Die Motor AG war als Studien- und Projektbüro und für die Bauleitung von Elektrizitätsanlagen geschaffen worden. Brown Boveri & Cie sicherte sich damit die Ausrüstung der von der Motor AG, heute Motor Columbus, geplanten Werke. Es gelang dem Komitee unter Wills Führung, wenige Tage nachdem er in den Nationalrat gewählt worden war, mit der Motor AG einen Vertrag abzuschliessen, in dem sich die Motor verpflichtete, innert Jahresfrist mit dem Bau zu beginnen. Spätestens im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme sollte eine Aktiengesellschaft gegründet werden, in welcher den Gemeinden zwei Verwaltungsratssitze einzuräumen waren.

Dem Geschäftbericht der AG Brown Boveri & Cie über das Geschäftsjahr 1904–1905 ist zu entnehmen, dass Walter Boveri ein entschiedener Gegner der Verstaatlichung der neuen Energie war. Er stellte fest, eine rasche Entwicklung der Elektrizität werde sich nur im «freien Spielraum der Privatindustrie» ergeben. Der Vertrag war für die Gemeinden vorteilhaft gehalten. Will bemerkte dazu: «Für die Energieabgabe wurden Preise und Bedingungen vereinbart, die sowohl für die Gemeinden als die Abonnenten recht günstig waren und zu den vorteilhaftesten und billigsten der damals bekannten Ansätze gehörten.» Die Gemeinden erhielten das Recht, sich mit einem Drittel am Aktienkapital der zu gründenden AG zu beteiligen; sie wurden verpflichtet, mindestens 250 000 Franken zu zeichnen. Um die Kosten der bereits unternommenen Vorstudien zu decken, wurde ihnen eine einmalige Entschädigung von 50 000 Franken zugesichert, so dass die bescheidene Vorleistung von 12 500 Franken gedeckt war. Alle sechs Gemeinden und die Regierung stimmten zu.

Aber nun begannen die Finanzierungsschwierigkeiten. Es gelang den Gemeinden nur, 116 000 Franken aufzubringen. Als die Regierung um Mit-

finanzierung ersucht wurde, antwortete sie, dafür fehlten ihr die gesetzlichen Grundlagen. Will erreichte indessen die Mitwirkung privater Interessenten, die ihrerseits 138 500 Franken aufbrachten. Die Motor AG war damit einverstanden und begann unverzüglich mit dem Bau des Kraftwerks. Ende 1898 konnte die Aktiengesellschaft gegründet werden.

Das Aktienkapital von 2,5 Mio. Franken wurde überwiegend von der Motor AG gezeichnet. Wenn beispielsweise der Stadtgemeinde Biel ein Betrag von 150 000 Franken zugeschlagen war und diese dann nur 50 000 Franken beitrug, und Neuenstadt lediglich 20 000 statt 50 000 Franken übernahm, so zeigt sich darin das fehlende Vertrauen in die zukunftsträchtige Unternehmung. Weit bescheidener waren die für die kleineren Gemeinden vorgesehenen Anteile, die dann aber voll gezeichnet wurden, 20 000 Franken für Nidau, 12 000 Franken für Täuffelen-Gerolfingen und bescheidene 2000 Franken für die Standortgemeinde Hagneck. Um die Absatzschwierigkeiten zu überwinden, wurde in Nidau eine Karbidfabrik erstellt, die sich auf die Dauer nicht halten konnte. Eduard Will wurde zum Präsidenten der Elektrizitätswerk Hagneck AG gewählt und versah dieses Amt bis zu seiner Wahl als Direktor der Vereinten Kander- und Hagneckwerke AG, von der nachstehend die Rede sein wird. Die Wahl erfolgte im Herbst 1903.

Die Motor AG übertrug Conradin Zschokke, dem Enkel des grossen Aargauers Heinrich Zschokke und Sohn des Kupferstechers und Zeichenlehrers an der Aargauer Kantonsschule Alexander Zschokke, die Projektierung und Bauausführung. Mit 17 Jahren hatte Conradin Zschokke sein Studium am Polytechnikum in Zürich begonnen, wo er mit 20 Jahren sein Diplom als Bauingenieur erwarb. Er wurde im Seeland bekannt als Mitarbeiter am Bau der Aarebrücke in Busswil. Mit 23 Jahren ging er nach Paris, wo er an zahlreichen Wasserbauten beteiligt war. 1890 gründete er seine weltberühmte Tiefbauunternehmung, die die ersten grossen Wasserkraftanlagen in der Schweiz, Hafenbauten in Frankreich, Trockendocks in Italien, Flusskorrekturen in Österreich, Brücken- und Strassenbauten in Algier, Holland, Schweden und Dänemark ausführte. Dieser Pionier von Bauten in grossen Tiefen unter Wasser wirkte 1891–1899 als Professor für Wasserbau am Polytechnikum in Zürich, wurde 1892 aargauischer Grossrat, 1896 Grossratspräsident und 1897 freisinniger Nationalrat. Mit Will gehört er zu den massgeblichen Förderern des Ausbaus der Wasserkräfte, und mit ihm teilte er, in der Folge in der Bundesversammlung Fraktionskollege, die politische Rolle.

Das Hagneckwerk war technisch eine Glanzleistung, das mit den Turbinen der Krienser Firma Bell & Cie. und den Generatoren von BBC ein Vierteljahrhundert seinen Dienst tat, bis die Maschinengruppen erneuert werden mussten. Der Absatz der Energie entwickelte sich stürmisch. Das Verteilungsnetz reichte östlich bis Grenchen und Bettlach, südlich bis Münchenbuchsee, westlich bis in das neuenburgische Val-de-Ruz und nördlich bis in das Tal von Delsberg, und von allen Seiten ergingen dringliche Anschlussbegehren. Die Produktion steigerte sich bis 1920 auf annähernd 30 Mio. kWh. Die Errichtung eines neuen Kraftwerkes wurde unaufschiebbar.

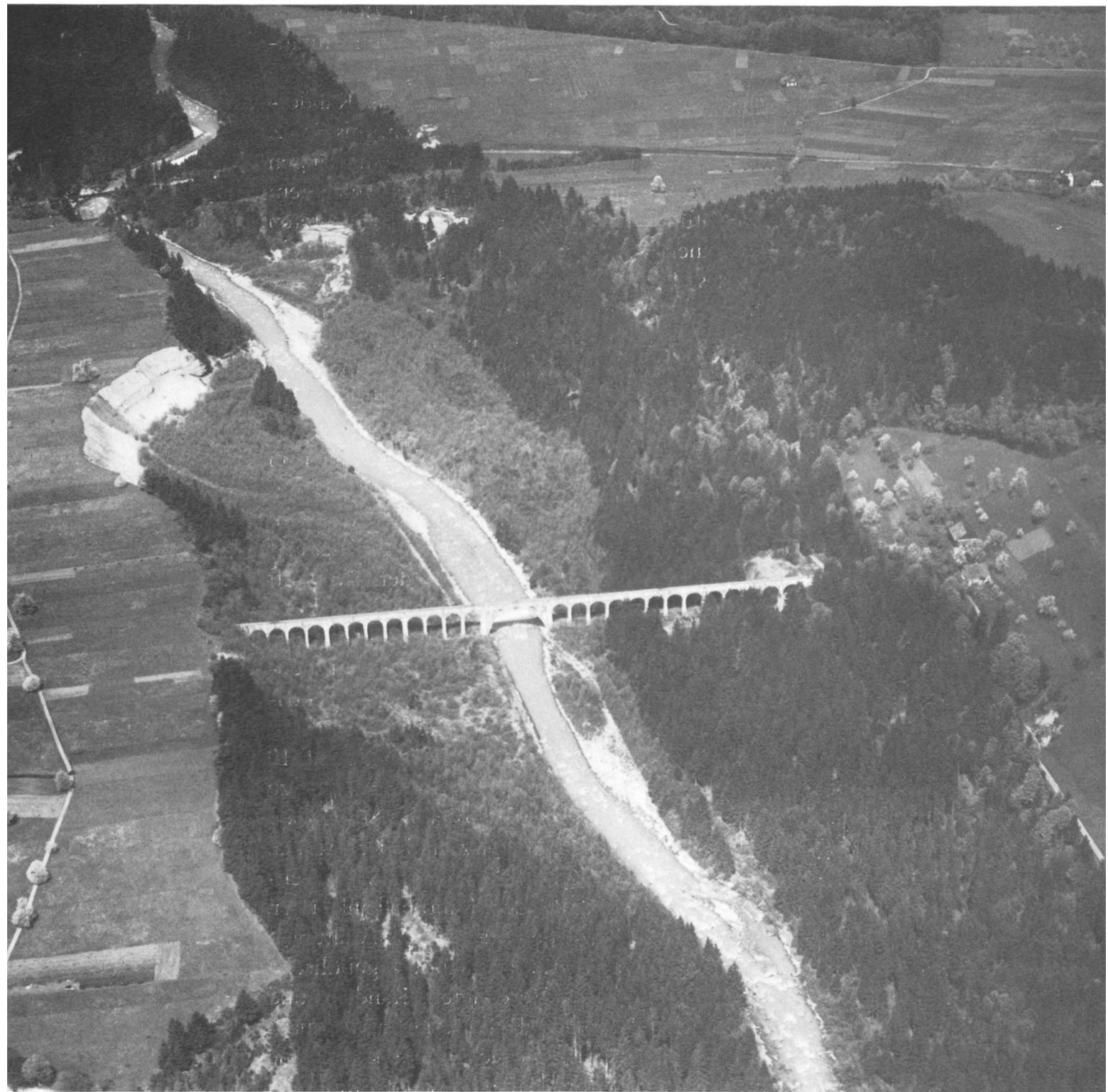
Das Kanderwerk

Im Jahre 1899 wurde das von der Motor 1896–1899 erbaute Kanderwerk bei Spiez eröffnet. Es versorgte die Stadt Bern und die erste elektrisch betriebene Normalspurbahn, die Burgdorf-Thun-Bahn. Auch das Kanderwerk wurde von zahlreichen Anschlussbegehren bedrängt. Aber nun machte sich bereits die Konkurrenz der Freiburgischen Kraftwerke im Kanton Bern bemerkbar. Das Hageneckwerk konnte erst 1903 eine Dividende von vier Prozent ausrichten. Die hohen Kosten der Verteilungsanlagen riefen nach einer Verständigung unter den Werken. Es kam zu Verträgen über die Gebietsabgrenzung. Die Stadt Bern hatte sich beim Abschluss ihres Stromlieferungsvertrags mit der Motor AG ein Kaufrecht auf das Kanderwerk ausbedungen, ging dann aber unter Verzicht auf dessen Geltendmachung ihre eigenen Wege mit dem Felsenauwerk unterhalb der Stadt und der Erstellung einer Dampfzentrale in der Matte.

Ein Zusammenschluss zwischen Hageneck- und Kanderwerk lag sozusagen in der Luft. Aus der Begutachtung aller technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen ging 1903 der Beschluss der AG Hageneck hervor, das Aktienkapital von 2,5 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken zu erhöhen und das Kanderwerk in Spiez anzukaufen. Als Sitz wurde nun statt Biel Bern bezeichnet. Will musste nach Bern übersiedeln. Erster Verwaltungsratspräsident wurde der Lysser Gottfried Bangerter, der in Langenthal eine Tuchfabrik betrieb, in der Folge dann als Mitgründer und Verwaltungsrat zahlreicher Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft, des graphischen Gewerbes, der Nährmittelfabrik Galactina und Biomalz in Belp, der Centralbahn, als Bankrat der Kantonalbank von Bern, 1877 bis 1882 als Grossrat und von 1890 an während zwölf Jahren als Nationalrat eine führende Rolle in der bernischen Wirtschaft spielte.

In der neuen Gesellschaft, den Vereinigten Kander- und Hageneckwerken AG, sassen die Nationalräte Fürsprecher Fritz Bühlmann in Grosshöchstetten und Notar Gottlieb Bühler in Frutigen, Walter Boveri und der Direktor der Burgdorf-Thun-Bahn, Hans Dinkelmann, der 1906 in die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen eintrat. 1907 übernahm Bühlmann anstelle Bangerters das Präsidium und wurde in der Folge der erste Verwaltungsratspräsident der Bernischen Kraftwerke, bis ihn 1922 Gottlieb Bühler im Präsi-

Aquädukt mit der Überführung des Simmenwassers über die Kander



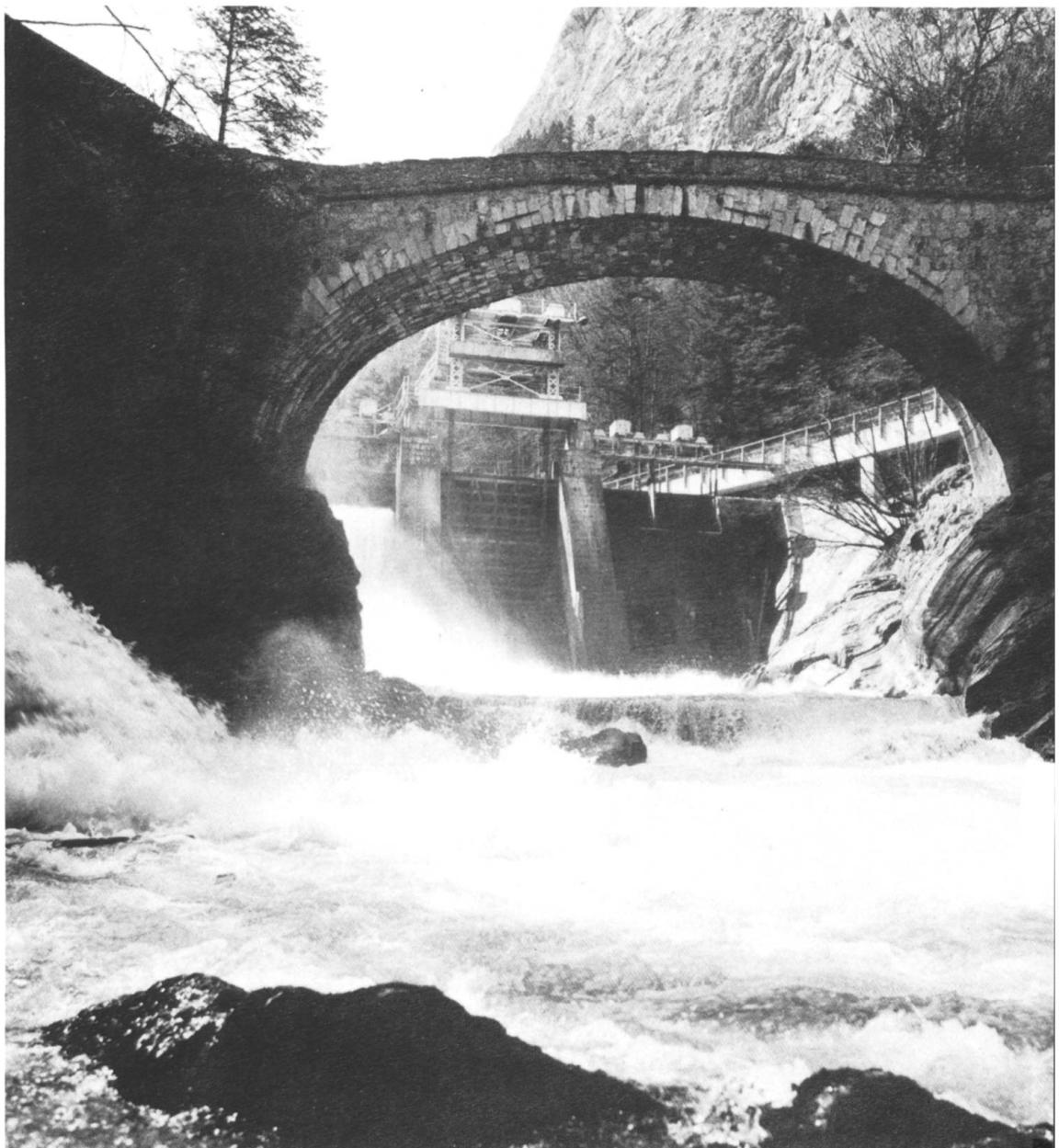
dium ablöste. So standen mit den Nationalräten Will, Bühlmann, Bangerter und Bühler vier führende bernische Politiker in den Anfängen der BKW an der Spitze.

Die neue Aktiengesellschaft hatte der AG Motor für das Kanderwerk mit dem Stauwehr oberhalb der Kanderbrücke Wimmis-Spiez, einem 600 m langen offenen Zulaufkanal, einem 860 m langen Wasserstollen, dem Regulierweiher auf dem Spiezmoos mit dem Wasserschloss und dem mit fünf Generator-Turbinen ausgerüsteten Turbinenhaus am Thunersee einen Kaufpreis von 4,885 Mio. Franken zu entrichten. Zu Beginn des Jahres 1905 ermächtigte die Berner Regierung die Kantonalbank, zwei Dritteln des Aktienkapitals von 5,5 Mio. Franken zu übernehmen. An diese Ermächtigung wurde die Bedingung geknüpft, dass der Staat Bern jederzeit berechtigt sei, einen Teil dieser Aktien bis zum Maximalbetrag von einem Drittel auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Es war Wills Ziel, das Gesellschaftskapital so weit als möglich in bernischen Besitz zu überführen. Die Kantonalbank machte von der Ermächtigung unverzüglich Gebrauch, was zu einer Interpellation im bernischen Grossen Rat führte. Interpellant war Wills Freund Grossrat, später Regierungsrat und Bundesrat Karl Scheurer, der Auskunft über die Gründe dieser Ermächtigung verlangte. Finanzdirektor Gottfried Kunz, später der erste Direktor der Lötschbergbahn, antwortete unter dem Beifall des Rates, es gehe um die Sicherung des massgeblichen Einflusses der Öffentlichkeit auf die Entwicklung der Elektrizitätsunternehmen an der Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Bereits im April 1906 musste das Aktienkapital von 5,5 Mio. auf 10 Mio. Franken erhöht werden, waren doch dringend neue Projekte zu finanzieren wie die Zuleitung der Simme in den Weiher Spiezmoos, die Verbindungsleitung zwischen Hagneck und Spiez und der Ausbau des Verteilungsnetzes im Kanton. Mit der Erhöhung des Aktienkapitals ging der ganze Besitz in die Hände der Kantonalbank über. Die Vertreter der Motor und der BBC schieden aus dem Verwaltungsrat aus. Ihre grossen Verdienste um den Aufbau wurden gebührend verdankt. Am 31. März 1909 nahmen die Vereinigten Kander- und Hagneckwerke den Firmennamen Bernische Kraftwerke an. Eduard Will hatte sein erstes Ziel erreicht. Man macht sich heute kaum eine Vorstellung, welche Leistung des Direktors dahinter stand, was alles

Wasserfassung
Simme



an Verträgen, Finanzierungsfragen, technischen Abklärungen und nicht zuletzt politischen Entscheiden zu erarbeiten war. Dass Will den richtigen Weg ging, zeigte später die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in den andern Landesteilen der Schweiz, wo die Kantone dem Beispiel Berns folgten.

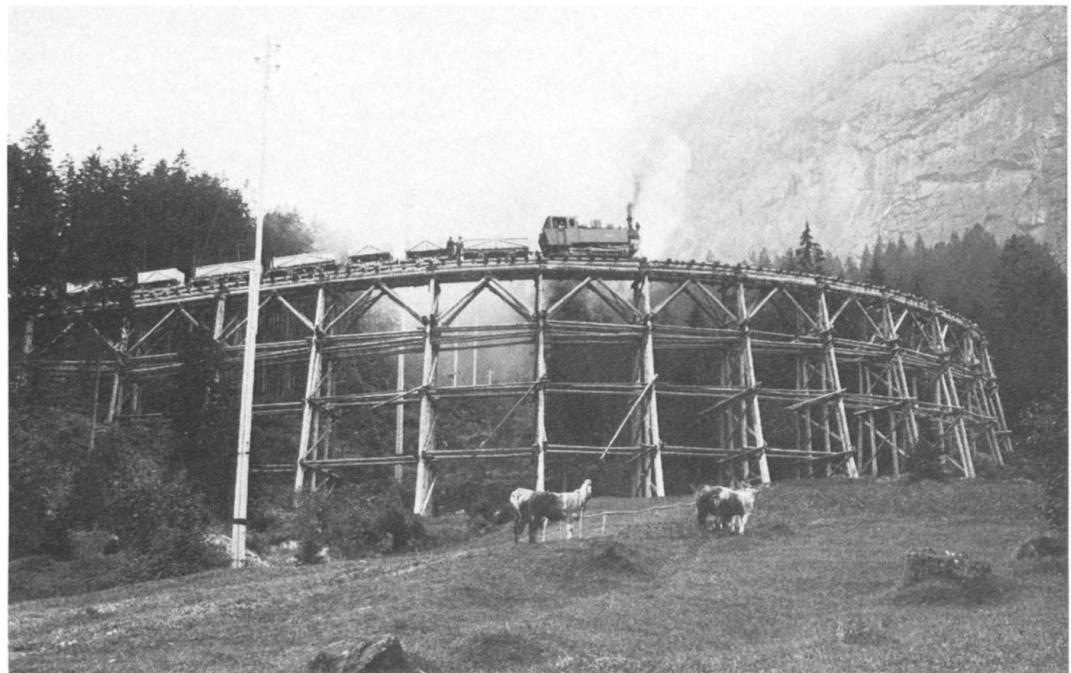
Unter den neuen Anlagen verdient der 286 m lange Kanderaquädukt zur Zuleitung der Simme nach Weiher im Spiezmoos besondere Erwähnung. Dieses grossartige Bauwerk, bei dem erneut Conradin Zschokke, als Gutachter, mitwirkte, das die Kander mit einem Bogen von 28 m Spannweite überquert und auf beiden Seiten des grossen Bogens je 13 weitere aufweist, ist von einer klassischen Schönheit und hat von jeher die Zustimmung der Kreise um den Heimatschutz gefunden.



Luftaufnahme
Kraftwerk Spiez über
dem Thunersee

Kandergrund und Lötschbergbahn

Dienstbahnbrücke
an der Nordrampe
der Lötschbergbahn
bei Blausee



Inzwischen waren die Pläne und der Bau der Berner Alpenbahn in greifbare Nähe gerückt. Von vornehmerein stand fest, dass sie elektrisch betrieben werden sollte. Die Vereinigten Kander- und Hagneckwerke erhielten 1907 die Konzession für ein Kraftwerk Kandersteg-Kandergrund und übertrugen der Motor AG die Projektierung.

Das Werk wurde zwischen dem Herbst 1907 und dem Jahresende 1911 erbaut. Während des Ersten Weltkrieges nahm man bedeutende Ergänzungsarbeiten vor. Es war anfänglich hauptsächlich für die Lötschbergbahnstrecke Spiez-Brig bestimmt, aber dann belieferte es weitere Linien wie die der BLS angeschlossenen Gürbetal-, Bern-Schwarzenburg- und Spiez-Zweisimmen-Bahn sowie die Bundesbahnstrecken Spiez-Interlaken und Bern-Thun. Das Werk Kandergrund war das letzte, das die BKW vergaben. Allmählich hatten sich zwischen der gemeinwirtschaftlichen Unternehmung der BKW und der rein privatwirtschaftlichen Motor AG Spannungen ergeben, die schliesslich dazu führten, dass auf Wills Vorschlag beschlossen wurde, die Projektierung und Bauausführung in die eigene Hand zu nehmen.

Das Kraftwerk Kallnach

Das erste derart entstandene Werk ist das Kraftwerk Kallnach, das eine lange Vorgeschichte hat. Denn für die Nutzung der Gewässerstrecke der Aare von der Felsenau unterhalb der Stadt Bern bis in die Gegend von Aarberg hatten schon vor der Jahrhundertwende Konzessionsgesuche vorgelegen. Will war schon während des Baus des Kanderwerks entschlossen, an der unteren Aare ein Kraftwerk bauen zu lassen. In der Jahresmitte 1909 wurde die Konzession erteilt und sogleich mit den Landankäufen und Bauvorbereitungen begonnen. Schritt um Schritt wurden Arbeitskräfte und Baumaschinen vom Spiezer- und Kandergrundwerk frei und die Bauplätze für das Stauwehr Niederried und die Zentrale Kallnach eingerichtet. Anfänglich bereiteten Hochwasser grosse Schwierigkeiten, aber dann kam das berühmte Hitze- und Dürrejahr 1911, und zwei Jahre später wurde das Kraftwerk Kallnach in Betrieb gesetzt.

Wenn man bedenkt, dass Will in dieser Zeit im Nationalrat und vor dem Volk unermüdlich für die neue Militärorganisation und Truppenordnung tätig war, ein Armeekorps kommandierte, den Verwaltungsrat der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn präsidierte, im Verwaltungsrat der BLS sass und nun die ganze Bauausführung des Niederdruckwerks Kallnach zu überwachen hatte, das schon im ersten Betriebsjahr 1913 37 Mio. kWh produzierte, ermisst man die ungeheure Schaffenskraft des in der Mitte der Fünfzig Stehenden. In die Bauzeit des Kraftwerkes Kallnach fiel die Berufung Wills als Präsident der Expertenkommission, welche im Hinblick auf die Übernahme der Kraftwerke Beznau-Löntsch AG und damit die Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke NOK durch die Kantone dieser Region die technischen und finanziellen Verhältnisse zu begutachten hatte. Der Ruf des Autodidakten war längst über die Kantongrenzen hinaus gedrungen.

Das Kraftwerk Kallnach war von Oberingenieur Schafir projektiert und unter seiner Leitung ausgeführt worden. Alexander Schafir, 1871 in St. Petersburg geboren, kam als Student an die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich. Der hochbegabte Russe trat nach Abschluss seiner Studien kurze Zeit in den Dienst Conratin Zschokkes. Mit 24 Jahren übernahm er vertretungsweise die Vorlesungen des Professors für Brückenbau und Statik, des Pioniers des Eisen-

betonbaus Karl Wilhelm Ritter, der selber ein Jahrzehnt lang in Riga als Vorstand der Ingenieurabteilung des dortigen Polytechnikums gewirkt und als Auslandschweizer Russland erlebt hatte. Schafir trat im Jahre 1904 in den Dienst der Vereinigten Kander- und Hagneckwerke, und 1909 übernahm er als Oberingenieur die Leitung der Bauabteilung der BKW. Zehn Jahre lang arbeitete er Seite an Seite mit Eduard Will, bis Schafir, dem eine bedeutende wissenschaftliche Laufbahn vorausgesagt wurde, 1914 eine eigene Bauunternehmung ins Leben rief und es vorzog, in der Praxis zu wirken.

Das Kraftwerk Mühleberg

Die bis anhin grösste Bauaufgabe, die die BKW an die Hand nahmen, das zwischen 1917 und 1920 erstellte Kraftwerk Mühleberg, das viermal mehr kostete als das Werk Kallnach, brachte dem Leiter der BKW erhebliche Schwierigkeiten. Wills engster Mitarbeiter und Nachfolger Ernst Moll hat angesichts der teilweise heftigen öffentlichen Kritik an diesem Vorhaben anerkannt, dass sie zum Teil berechtigt war und den BKW «auf Jahre hinaus viel Vertrauen entzogen und grossen Schaden zugefügt» hat.

Auch Mühleberg wurde von Schafir projektiert, aber dann dem ETH-Professor Narutowicz zur Begutachtung und eventuellen Neubearbeitung übergeben. Aus diesem Auftrag entstand ein neues Projekt. Es ging weit über die ursprünglichen Zielsetzungen hinaus. Er sah die Ausnützung der Wasserkraft der ganzen Aarestrecke von der Felsenau unterhalb der Stadt Bern bis zur Saanemündung und ein Stauwehr in der Aumatt bei Mühleberg mit dem heutigen Wohlensee vor, mit dem rund 500 ha Kulturland und Wald überflutet wurden. In der Folge mussten über hundert Grundeigentümer entschädigt werden.

Gabriel Josef Narutowicz ist in die Weltgeschichte eingegangen. 1865 in Telsze in Polen geboren, kam er, wie Schafir, in die Schweiz, wurde Schweizerbürger und Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und war ein gesuchter Ratgeber für Wasserkraftbauten. Da erreichte ihn der Ruf seines neu erstandenen Heimatstaates Polen. Er wurde zum Minister für öffentliche Arbeiten und am 10. Dezember 1922 zum Präsidenten der Republik gewählt. Sechs Tage später ermordete ihn ein verwirrter Fanatiker.

Ein Kraftwerkprojekt Mühleberg war von Will ein gutes Jahrzehnt hindurch erwogen worden. Ein erstes Projekt lag 1911 vor, aber 1913 beschloss der Verwaltungsausschuss der BKW, zunächst einmal den Energieabsatz von Kallnach abzuwarten. Ein Jahr später brach der Erste Weltkrieg aus. Die Stromabgabe ging anfänglich etwas zurück, und es schien überhaupt unmöglich, im Kriege ein solches Unternehmen zu beginnen. Aber es war gerade der Krieg, der im zweiten Kriegsjahr gebieterisch zum Bau zwang. Denn nun trat ein derartiger Mangel an Kohle und Öl auf, dass sich die Stromabgabe im BKW-Netz mehr als verdoppelte. Mühleberg wurde unaufschiebbar. Will



Mühleberg,
Stauwehr und
Maschinenhaus

hatte mit der Stadt Bern, die eine alte Konzession für die Ausnützung der Teilstrecke Gäbelbach-Wohlen besass, zu verhandeln, was schliesslich nichts anderes als eine anderthalbjährige Verzögerung brachte, und dann liess die Regierung die Frage begutachten, ob eine ein- oder zweistufige Nutzung besser sei. Narutowicz arbeitete sein neues Projekt aus, das wiederum begutachtet wurde, und erst am Jahresende 1917 wurde den BKW die Konzession erteilt.

Aber Will hatte nicht bis zur Konzessionserteilung zugewartet. Er war seiner Sache sicher, als er schon im Herbst 1917 eine Zufahrtsstrasse von

Mühleberg nach der Aumatt bauen liess. Und die Landerwerbungen waren längst im Gange. Doch die Bauarbeiten stiessen dann auf unvorhersehbare Schwierigkeiten. Im Winter 1918–1919 und ein Jahr später erneut traten Hochwasser auf, die den Bau behinderten. Der Grenzdienst reduzierte periodisch das nötige Personal, namentlich in der technischen Leitung. Insgesamt waren 600 Arbeitskräfte am Bau beschäftigt, für die Schlafbaracken und Verpflegungsstätten erstellt werden mussten. Die Verpflegung stiess auf grosse Hindernisse; Transporte von der Bahnstation Gümmenen nach der Aumatt waren nur schwer zu bewerkstelligen. Es fehlte an Zugpferden und an Treibstoff, worauf die BKW einen elektrisch betriebenen geleisenlosen Traktionsbetrieb einrichteten. Im Herbst 1918 suchte die Grippeepidemie auch die Mühleberger Bauarbeiterenschaft heim, und die Streikwelle führte zu einigen Arbeitsunterbrüchen.

Ende 1916 hatte Will das Kommando des 3. Armeekorps niedergelegt. Unermüdlich förderte er den Bau des Werks Mühleberg, das im Spätsommer 1920 probeweise in Betrieb gesetzt wurde, nach einer dreijährigen Bauzeit, die sich dann aber wegen weiterer Vollendungsarbeiten noch bis 1922 erstreckte. Im Frühjahr 1922 wurde die Produktion aufgenommen. Der 16 km lange, 3,7 qkm grosse und einen nutzbaren Speicherinhalt von 10 Mio. Kubikmeter umfassende Stausee, in der Folge nach lebhaften Auseinandersetzungen in der bernischen Öffentlichkeit Wohlensee genannt, gestattete eine hundertprozentige Ausnützung des Aarewassers. Mühleberg wurde ein Winter-Spitzenwerk.

Wenn später die Kosten zu reden gaben, so muss festgestellt werden, dass Staat und Gemeinden mit ihren Forderungen an die BKW nicht schüchtern gewesen waren. Die Kraftwerke mussten zwei grosse, den Stausee überspannende Brücken bauen. Die Hinterkappelenbrücke mit 174 m Länge, anstelle einer Holzbrücke, die keine fünfzig Jahre alt war, und die Wohlenbrücke von 200 m Länge, die eine kleinere Eisenbrücke ersetzte, die Anlage von Güterstrassen und die Entsumpfung von Ufergelände, das damit der landwirtschaftlichen Nutzung erschlossen wurde, sowie die endgültige Uferregulierung stellten bedeutende gemeinnützige Leistungen dar. Schon kurz nach der Aufnahme des Betriebs wurde eine bedeutende Produktion erreicht. Während der ersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit wurden gegen 9 Mio. Franken an Löhnen und Gehältern ausgerichtet, nahezu 500 Lieferanten, zwei Drittel davon bernische, berücksichtigt.

Die widrigen Umstände, die den Bau behinderten, «ein Denkmal der Tat-



Kraftwerk Mühleberg
im Jahre 1920

kraft und Pflichttreue der leitenden Männer und der Arbeiter», wie eine Gedenktafel am Werk darlegt, mussten unweigerlich einmal die bernische Volksvertretung beschäftigen. Anlass zu einer ersten grossen Debatte im Parlament gab am 3. Oktober 1921 ein Staatsanleihen von 25 Mio. Franken, das unter dem Druck der Banken in aller Eile konzipiert und dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet wurde. Die staatlichen Defizite und die krisen- und kriegsbedingten Steuerausstände zwangen den Staat zur Geldaufnahme. 10 Mio. Franken waren für den Erwerb von BKW-Aktien bestimmt. Seit dem letzten Vorkriegsjahr 1913 hatte das Berner Volk zweimal, wenn

auch bei schwacher Stimmabstimmung, staatliche Anleihenaufnahmen gebilligt. Damit, meinte Finanzdirektor Fritz Volmar, habe das Volk auch den massgeblichen Anteil des Staates an den BKW gutgeheissen. Volmar hatte vorab die Kostenüberschreitung um rund 20 Prozent zu begründen. Er erklärte, das Kraftwerk Mühleberg werde zwar «keine Milchkuh» werden, aber doch eine «normale Verzinsung» erlauben.

In der nachfolgenden Aussprache sah sich Professor Volmar, der nie ein geschickter Debatter war, dem gewandtesten Dialektiker des Rates, Robert Grimm, dem gefürchteten Führer der schweizerischen Sozialdemokratie, gegenüber, der noch kurz zuvor als Hauptangeschuldigter des Generalstreiks vom November 1918 im Schloss Blankenburg, dem Sitz der Bezirksverwaltung des Amtes Ober-Simmental, seine halbjährige Gefängnisstrafe abgesessen hatte. Grimm bekämpfte das Anleihen zwar nicht und anerkannte die unbestreitbaren Verdienste der Leitung der BKW, würdigte den Wagemut und sprach von einer «grandiosen Leistung der Techniker». Aber er übte Kritik an der Organisation der BKW, machte darauf aufmerksam, dass sie nun ein Aktienkapital von 32 Mio. Franken und ein Obligationenkapital von 64 Mio. Franken aufweise, dass eine Detailabrechnung über die mehr als 42 Mio. Franken Kosten des Mühlebergwerks fehle und dass die BKW mit der Beteiligung an andern Kraftwerken und weiteren Unternehmungen wie solchen der Zementindustrie sich einen «Rattenschwanz» angehängt hätten, der zu der damals gewaltigen Summe von 277 Mio. Franken Investitionen geführt habe. Die interkantonalen, ja internationalen Verhältnisse auf dem Strommarkt seien nicht mehr zu überblicken. Im Verwaltungsrat sässen stets die gleichen Leute wie in der Regierung, und der Grosse Rat könne keinerlei Kontrolle über die zum grössten Teil staatseigene Unternehmung ausüben. Grimm begründete gleichzeitig ein Postulat, das auf die Ausübung eines wirksamen Kontrollrechts der Volksvertretung abzielte.

Regierungsrat Volmar antwortete, früher sei der Grosse Rat im Verwaltungsrat der BKW durch mehrere Abgeordnete vertreten gewesen: Bühler, der immer noch im Rat sass, Albrecht, der ausgeschieden war, sowie Berger, der nach seiner Wahl zum Bankpräsidenten der Kantonalbank zurücktreten musste, und Hadorn, der 1920 nach 32jähriger Zugehörigkeit zum Rat sowie nach seiner Wahl in den Nationalrat im Jahre 1919 das kantonale Mandat aufgab. Im übrigen liege der Regierung ein von den Direktoren Will und Moll verfasster einlässlicher Bericht über den Bau von Mühleberg vor.

In der Diskussion verteidigte Gottlieb Bühler, der schon 1903 in den

ersten Verwaltungsrat der Vereinigten Kander- und Hagneckwerke AG gewählt worden war und im Sommer 1922 dann das Präsidium des Verwaltungsrates der BKW übernahm, deren Politik und Geschäftsführung. Das Postulat Grimm blieb unbestritten. Diese Auseinandersetzung war nur ein Vorspiel zu der schwererwiegenden im November 1925.

Zur Erklärung dieser parlamentarischen Vorgänge muss ein Blick auf die politische Entwicklung im Kanton Bern geworfen werden. Eduard Will war 1896 erstmals im Seeland in den Nationalrat gewählt worden. In der letzten Majorzwahl vom Oktober 1917 konnte er sich im ersten Wahlgang nicht durchsetzen. «Ein Unglückstag!» notierte Karl Scheurer in seinem Tagebuch. Die Not der Kriegsjahre wurde weitgehend dem herrschenden Freisinn angelastet. Die Sozialdemokratie, die 1917 20 Nationalratsmandate errang, hätte nach der Meinung Grimms bei Anwendung des Proporzwahlsystems, das nun ante portas stand, deren 60 gewinnen können. (In der ersten Proporzwahl von 1919 waren es dann 41.) Gleichzeitig aber lag die bevorstehende Gründung einer Bauernpartei sozusagen in der Luft, als zur Empörung der Bauern im Wahlkreis Bern-Mittelland der Präsident des Schweizerischen



Kraftwerk Mühleberg,
Wohlensee

Bauernverbandes, Johann Jenny, in der ersten Wahl nicht durchdrang und sich wie Will einer Stichwahl unterziehen musste.

Einen Monat nach den letzten Majorzwahlen rief dann der kommende Bauernführer Rudolf Minger anlässlich der Delegiertenversammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons Bern zu einer neuen Parteigründung auf. Mit ihr war die Mehrheitsstellung des Freisinns gebrochen. Gewann er in der letzten Nationalratswahl nach dem Majorzsystem 1917 im Kanton Bern 19 von 32 Sitzen des Kantons, so waren es 1919, in den Wahlen nach dem Proporzsystem, noch ganze sechs, und die neue Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei errang auf einen Schlag 16 Mandate. Sie hatte weit über die Bauernsame hinaus bürgerliche Wähler zu mobilisieren vermocht. Langjährige freisinnige Nationalräte wie Jenny, Jakob Freiburghaus und Regierungsrat Carl Moser sowie Gewerbepräsident und Regierungsrat Hans Tschumi hatten sich der neuen Partei zur Verfügung gestellt.

Scheurer hielt fest: «Wo Tauben sind, da fliegen Tauben zu.» Die Bemerkung galt dem Zulauf zur neuen Partei nach ihrem aufsehenerregenden Wahlerfolg von 1919, schlossen sich ihr doch 1919 nicht weniger als 96 vor der Parteigründung gewählte Grossräte an, zu denen noch vor den ersten Grossratswahlen im Zeichen der neuen Partei im Jahre 1922 acht weitere hinzukamen. 1922 wurden nun auch die kantonalen Wahlen erstmals nach dem Proporzsystem durchgeführt. Mit 103 Mandaten von insgesamt 224 sicherte sich die neue Partei im Grossen Rat die Vormachtstellung, die 1926 dann noch mit zwei weiteren Mandaten verstärkt werden konnte.

Wills enger Freund Bühler liess sich zwar 1919 auf der Liste der BGB-Partei in den Nationalrat wiederwählen, trat aber weder der Partei noch der Fraktion bei, und im Frühjahr 1922 gab er auch seinen Sitz im bernischen Grossen Rat, den er 1895/96 im Alter von 40 Jahren präsidiert hatte, auf. Ein weiterer Freund Wills, wie er in der Armee Oberstkorpskommandant und während 43 Jahren Nationalrat, Fritz Bühlmann, verzichtete 1919 auf seinen Sitz in der Bundesversammlung.

Im November 1925 brach im Berner Grossen Rat der Sturm los, der sich schon 1921 angekündigt hatte. Der im Amtsbezirk Aarwangen gewählte Grossrat Walter Egger forderte in einer Motion ungestüm ein Mitspracherecht des Staates an den Bernischen Kraftwerken. Egger warf den BKW ein «raffiniertes» Finanzierungssystem vor, bei dem der Staat nur ein ungenügendes Mitspracherecht ausüben könne. Die Zustimmung des Volkes zur letzten

Staatsanleihe von 12 Mio. Franken liess er kaum gelten, da die Stimmabstimmung nur 35 Prozent betragen habe. Nun wollten die BKW, wie Egger erklärte, die enorme Summe von 162 Mio. Franken für das Oberhasli-Kraftwerk ohne Volksbefragung beschaffen. Egger verlangte die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Grossen Rat. Ausserdem müsste eine ausserparlamentarische Aufsichtskommission über die BKW eingesetzt werden. Er zitierte die Lösung, die von andern Kantonen auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft getroffen worden sei, und verstieg sich zum Satz: «Das ist ein Zustand, der jedem demokratischen Empfinden und Grundsatz direkt Hohn spricht und auf die Dauer einfach unhaltbar geworden ist.»

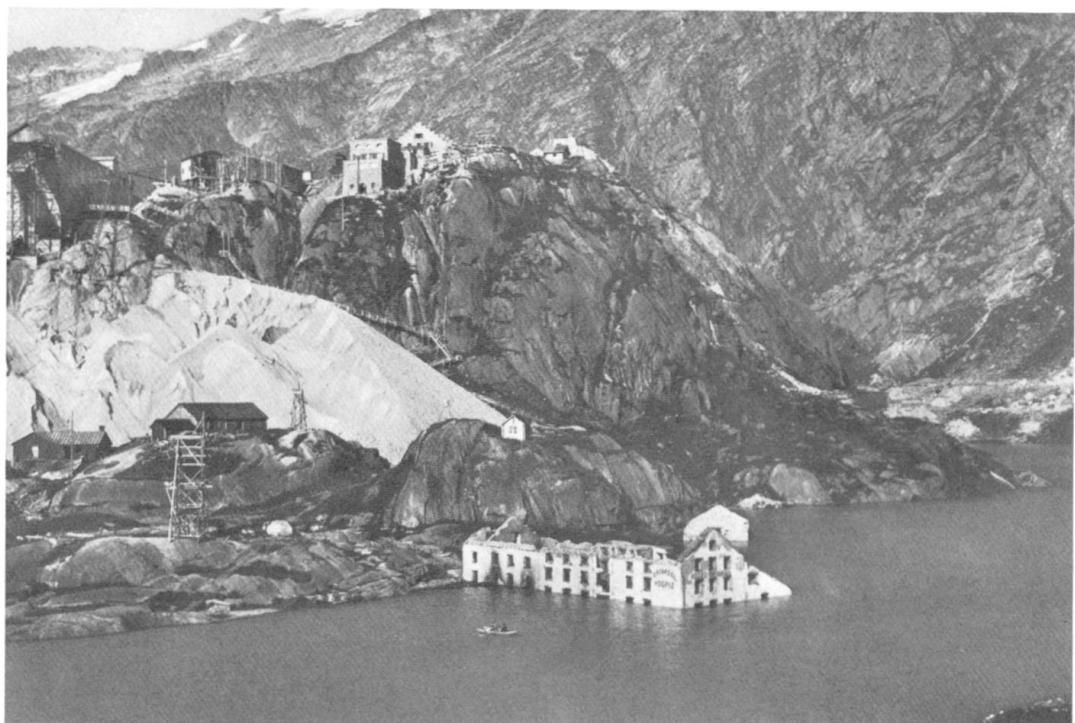
Schon 1919 war im Grossen Rat das böse Wort von der «Monopolstellung und Diktatur» der BKW gefallen. Regierungsrat Volmar befand sich in einer schwierigen Lage. Er musste die Motion entgegennehmen, brachte aber soweit als möglich Vorbehalte an. Er schilderte die «blühende Entwicklung» der BKW und nannte ihre Organisation «in finanzieller Hinsicht mustergültig». Die BKW dürften niemals zum Spielball politischer Interessenkämpfe werden.

Das Kraftwerk Oberhasli

Von sozialdemokratischer Seite wurde mit der Kritik an der Lohnpolitik der BKW nachgedoppelt. Die Motion wurde, da sie unbestritten war, stillschweigend angenommen. Nachdem aber Nationalrat Grimm 1922 in den Verwaltungsrat der BKW gewählt worden war, übten diesmal die Parteigenossen Grimms auffallende Zurückhaltung. Umso schärfer tönte es in den Reihen der BGB-Fraktion, die den Vorstoss ihres Parteifreundes Egger weitgehend deckte. Trotz der Popularität, die die Motion Egger für sich hatte, kann bei genauer Prüfung der parlamentarischen Auseinandersetzung nicht übersehen werden, dass diese Zustimmung von einer gewissen Verlegenheit begleitet war. Im Unterton schwang die Auffassung mit, bei der zentralen Stellung von Generaldirektor Will handle es sich um eine letzte freisinnige Position, die auf die Dauer nicht zu halten sei. Er stand mitten in der Verwirklichung des bisher grössten Vorhabens der BKW, der Nutzung der Wasserkräfte im Oberhasli-Grimselgebiet. Die Vorstudien zu diesem gewaltigen Werk gingen auf das Jahr 1905 zurück. Will hatte in Oberingenieur Arnold Kaech im Jahre 1920 erneut einen glänzend ausgewiesenen, europäisch berühmten Kraftwerkbauer gewonnen, der für die Kraftwerke Wyhlen und Rheinfelden, in Russland, Rumänien und Deutschland Projekte ausgearbeitet hatte und dann die Direktion der Oberhasliwerke übernahm. Das Projekt sah die Nutzung des Aaregefälles von der Grimsel bis Innertkirchen in drei Stufen vor. Im Herbst 1921 erteilte die Regierung die Konzession.

Im Sommer 1925 wurde die Kraftwerke Oberhasli AG gegründet. Ursprünglich wurde das Aktienkapital auf 30 Mio. Franken festgesetzt. Der Finanzierung dienten drei Obligationenanleihen von je 25 Mio. Franken. Aktionäre waren die BKW AG, die Städte Bern und Zürich und der Kanton Baselstadt. Die Gründung erfolgte indessen durch die BKW allein, und die andern Partner traten erst nach dem Tode Wills bei, die Stadt Bern Ende 1930, Zürich 1938. Als Folge des Beitritts der drei Städtepartner, die sich je zu einem Sechstel am Grundkapital beteiligten, gaben die BKW davon je 6 Mio. Franken an Bern und Zürich ab. Basel übernahm 6 Mio Franken neues Aktienkapital, das damit auf 36 Mio. Franken erhöht wurde. Will und sein engster juristischer Mitarbeiter, Dr. Ernst Moll, hatten heikle und langwierige Verhandlungen zu führen.

Im Oberhasli war schon frühzeitig der initiative Kaufmann Müller-Landsmann mit Landerwerbungen und Konzessionsgesuchen auf den Plan getreten.



Das alte Hospiz
versinkt im Stauese



Der Stau erreicht
die Spitalammsperre

ten. War er, wie sich Ernst Moll in einer als Privatdruck vorliegenden Gedächtnisschrift für Eduard Will fragt, ein «niedriger Spekulant»? Moll ist der Ansicht, dieses Urteil wäre zu hart, denn Müller-Landsmann hatte mehrere hunderttausend Franken in seine Pläne investiert, die um die Jahrhundertwende noch reichlich riskant erschienen. Mit der Weiterveräußerung der Konzession für das Kraftwerk Wynau hatte er allerdings einen Zwischen gewinn von 300 000 Franken erzielt, und wenn ihm dies auch im Falle Oberhasli gelungen wäre, hätte er nach Ansicht Molls wohl die für damals bedeutende Summe von 500 000 Franken lösen können.

Im Kampf um die Konzession für das Kraftwerk Hagneck war es zu einem schweren persönlichen Konflikt zwischen Will und Müller-Landsmann gekommen, und Will war nun entschlossen, seinen Gegner auszuschalten. Müller-Landsmann hatte Verbindungen zu Siemens und Halske, die 1894 von Müller-Landsmann die diesem erteilte Konzession für das Elektrizitätswerk Wynau erwarben. Im Oberhasli nahm nun Müller-Landsmann eine elektrisch betriebene Verhüttung der dortigen Eisenerzlager in Aussicht. Zu diesem Zweck tätigte er vorsorgliche Landerwerbungen in den Oberhasler Gemeinden Innertkirchen, Gadmen und Guttannen. Die Ausbeutung der Erzlager war ihm zugesichert, und er rechnete mit Sicherheit auf die Wasser rechtskonzession, als sich im Jahre 1905 Will im Namen der Kander- und Hagneckwerke AG mit einer eigenen Konzessionsbewerbung dem unerwünschten Konkurrenten entgegenstellte. Die Regierung war schwankend, entschied sich aber für das bernische Unternehmen. Müller-Landsmann fühlte sich hintergangen und leitete mit Rekursen an den Bundesrat und das Bundesgericht Prozessverfahren ein, die erfolglos blieben.

Zu Verlusten kam Müller-Landsmann indessen nicht, und wenn er auch in bitterer Fehde mit Will lag, so musste er doch schliesslich einsehen, dass seine Bergwerkspläne aussichtslos waren; die Erzlager, die in früheren Jahrhunder ten ausgebeutet wurden, erwiesen sich nicht als rentabel. In der Konzessions erteilung war die Bedingung enthalten, dass die Bewerber bis zum Jahre 1908 ein zum mindesten generelles Projekt für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli einzureichen hatten. Praktisch bestand aber gar keine Möglichkeit, in jener Zeit der Anfänge und des allmählichen Aufbaus der BKW, ein derartiges Vorhaben kurzfristig an die Hand zu nehmen. Das vorgeschriebene generelle Projekt wurde indessen eingereicht, aber dann auf Zeitgewinn hin gearbeitet: es entstanden nacheinander verschiedene Vor projekte, bei denen erneut der Name des ETH-Professors Narutowicz er

Kraftwerke Oberhasli,
Oberaarsee und
Oberaargletscher



scheint, bis schliesslich 1923 Arnold Kaech das endgültige Projekt vorlegen konnte.

Zu Beginn der zwanziger Jahre, als das Mühlebergwerk in Betrieb genommen wurde, trat Eduard Will mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit an die Verwirklichung der Oberhasli-Projekte heran. Die Kritik, die in der Öffentlichkeit und im kantonalen Parlament an der Politik der BKW und insbesondere am Bau des Mühlebergwerkes geäussert wurde, hatte ihn tief getroffen. Wenn er Umschau hielt, musste er erkennen, dass sein politisch so einflussreicher Freundeskreis verschwunden war. Zwischen der Sozialdemokratie und der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei war der bernische Freisinn, zu dem Will unentwegt stand, in eine schwache Defensivstellung gedrängt worden. Karl Scheurer war Bundesrat geworden, Fritz Bühlmann, der 1903 in den ersten Verwaltungsausschuss gewählt worden war und ihm fast zwanzig Jahre hindurch angehörte, ausgeschieden, und geblieben war von den alten Weggenossen nur Gottlieb Bühler.

Es kann nicht verschwiegen werden, dass Will die Zeichen der Zeit zu spät oder überhaupt nicht erkannte. Zunächst einmal war er im Zeitpunkt des Baubeginns im Oberhasli siebzigjährig geworden. Um ihn herum bewegte sich eine neue Generation von Politikern. Was sein Freund Karl Scheurer «Steckköpfigkeit» nannte, hatte sich unter dem Eindruck der Kritik an seinem Lebenswerk und mit zunehmendem Alter nicht gemildert. Er war im Zivilleben und im Militär gewohnt, zu befehlen; freilich tat er es erst nach gründlicher Überlegung und umfassender Prüfung. War er aber einmal zu einem Entschluss gekommen, der ihm der einzige richtige schien, und fand er erst noch die Zustimmung jener Mitarbeiter, denen er sein Vertrauen schenkte, wich er nicht mehr von der einmal eingeschlagenen Richtung ab. Die natürliche Autorität, die bereits den jungen Mann, ja den 19jährigen Nidauer Oberturner auszeichnete und später in allen militärischen Graden Vorgesetzten, Untergebenen und Gleichgestellten auffiel, wandelte sich mehr und mehr in eine ausgesprochen autoritäre Verhaltensweise. Die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft hatte ihm bisher recht gegeben. Warum sollte dies nicht auch weiterhin so sein?

Sodann beurteilte Will die Tendenz des Staates und seiner Behörden, mit dem steigenden Engagement öffentlicher Mittel auch den entsprechenden Einfluss auszuüben, nicht ganz zutreffend, weil selbst die heftigsten Kritiker an den BKW stets beteuerten, sie verlangten nicht eine Verstaatlichung, sondern bloss eine vermehrte Einflussnahme des Kantons. Zweifellos wurde

in den ersten Jahren auch der Information der Öffentlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, ein Umstand, der sich in der ganzen gemischtwirtschaftlichen und im besondern der Elektrizitätswirtschaft immer wieder nachteilig auswirkte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Wills Nachfolger Ernst Moll in einer Studie über das rechtliche und wirtschaftliche Verhältnis der BKW zum Staate Bern mit Recht festgestellt, dass die Direktion «Herrn Oberst Will anvertraut (wurde), der vermöge seiner Stellung im öffentlichen Leben, als Grossrat, Nationalrat und Mitglied des Bankrates der Kantonalbank aufs engste mit der Regierung verbunden war». Aus dem Bankrat schied Will 1907, aus dem Grossen Rat nach fast einem Vierteljahrhundert 1909, aus dem Nationalrat 1919 aus.

Als der spätere Nationalrat Johann Jakob Hadorn anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichts von 1904 im Grossen Rat namens der Staatswirtschaftskommission das Begehrten äusserte, dass die Verwaltung der Kander- und Hagneckwerke AG nach dem Erwerb der Aktienmehrheit sich «auch ausschliesslich oder doch zum grössten Teil in bernischen Händen befinden sollte», stand die Neuwahl des Verwaltungsrates bevor, der von 1906 an nur noch aus bernischen Vertretern, unter ihnen Hadorn selber, bestand. Zehn Jahre nach diesem Vorstoss der Staatswirtschaftskommission begründete der Berner Stadtpräsident und sozialdemokratische Nationalrat und Grossrat Gustav Müller im Grossen Rat eine Motion, welche Bericht und Antrag über die Frage verlangte, «ob nicht das ganze Unternehmen (der BKW) in reinen Staatsbesitz übergeführt werden sollte». Müller zog zum Vergleich das Elektrizitätswerk der Stadt Bern heran und erklärte, es sei ein Widersinn, wenn ein öffentliches Unternehmen die Form einer privaten Aktiengesellschaft aufweise.

Finanzdirektor Scheurer, der nachmalige Bundesrat, antwortete in verständnisvoller Weise, stellte der Partei Müllers einen Sitz im Verwaltungsrat der BKW in Aussicht und lehnte die Überführung in einen Staatsbetrieb mit dem Vorbehalt ab, dass die Frage des Vor- und Nachteiles weiterhin offen bleibe. Ein Jahr später wurde der sozialdemokratische Grossrat Fürsprecher Jules Albrecht in Biel in den Verwaltungsrat gewählt. Müller hatte seine Motion nach der Antwort der Regierung zurückgezogen.

Ein neuer Vorstoss der Staatswirtschaftskommission im Jahre 1917 für die Sicherstellung der staatlichen Kontrolle bei den mehr als dreissig Aktiengesellschaften, bei denen der Staat beteiligt war, galt vor allem den Eisen-

bahnen, die, weil nicht zu den Bundesbahnen gehörend, als «Privatbahnen» bezeichnet werden, obwohl sie überwiegend öffentlicher Besitz sind. In gleicher Weise tendierte der Bieler Lokomotivführer und sozialdemokratische Grossrat Ernst Jakob, der 1919 in den ersten Proporz-Nationalrat gewählt wurde, aber dann nach einigem Hin und Her aus Gründen der Unvereinbarkeit des Mandats mit der Stellung eines Bundesbahn-Bediensteten nach zwei Jahren ausscheiden musste, auf die Schaffung einer ständigen Kontrollkommission hin, die sowohl die Bahnen als auch die BKW überwachen sollte. Eigentlich hatte er mehr die bernischen Bahnen im Auge. Aber Jakob behauptete ebenfalls, «dass die Bernischen Kraftwerke auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung alles diktatorisch beherrschen». Er malte sich aus, die BKW könnten «an einem schönen Morgen sämtliche Dekretsbahnen lahmlegen», wenn diese den verlangten Strompreis nicht bezahlen würden. Diese «Privat»- oder nach ihrer Rechtsgrundlage Dekretsbahnen genannten, nicht zu den Bundesbahnen gehörenden Gesellschaften waren, wie gesagt, überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand.

Scheurer, der als Finanzdirektor die Motion Jakob und Genossen zu beantworten hatte, bereitete es keine Mühe, dieses Phantasiebild zurechtzurücken. Er entgegnete, nachdem die bernischen Bahnen mit Beschleunigung voll elektrifiziert würden, was ja bei der Lötschbergbahn von Anfang an der Fall war, und die Bundesbahnen mit der Elektrifizierung hinter dem Kanton Bern einhergingen, bestehe viel eher die Gefahr, dass den BKW mehr zugemutet werden könnte an Leistungen, «als unter Umständen vom streng geschäftsmässigen Standpunkt aus gerechtfertigt» sei. Scheurer spielte auf die Stromversorgung an, wobei ihm natürlich wohlbekannt war, dass sein Freund Will nach dem Mühlebergwerk weitere grosse Pläne in Vorbereitung hatte. Im übrigen nahm der Regierungssprecher die Motion an mit der Zusicherung, die Regierung sei durchaus bereit, den Einfluss des Staates auf die privatrechtlichen Gesellschaften sicherzustellen.

Alle diese Vorstösse wurden in einem versöhnlichen Klima behandelt. Erst mit den Motiven Grimm und Egger kam ein schärferer Ton in die Debatten und musste sich Will persönlich betroffen fühlen. Umso hartnäckiger setzte er sich nun für die Realisierung der Oberhasli-Projekte ein.

Vor der Inangriffnahme des Bauwerks verfasste die Direktion drei Berichte, die gedruckt vorliegen. Im ersten Bericht von 1921 wurde der Energiebedarf behandelt. Im zweiten Bericht von 1924 wurden die Rentabilitätschancen dargestellt. Der dritte Bericht vom Herbst desselben Jahres galt der

Grimselsee mit
Staumauern,
Seeuferegg und
Spitallamm



Organisation der neuen Aktiengesellschaft. Es ging darum, Statuten auszuarbeiten und die Abtretung der Projekte, Konzessionen und Liegenschaften, die auf der Grimsel und Handeck im Besitze der BKW standen, zu regeln, und schliesslich musste ein Stromlieferungsvertrag zwischen den BKW und der Oberhasli AG ausgearbeitet werden.

Will wollte sich unter allen Umständen nach den Erfahrungen beim Mühlebergwerk absichern und beantragte zuhanden der Regierung, die Projekte und die maschinellen und elektrischen Einrichtungen begutachten zu lassen. Es gelang Will, qualifizierte Experten zu gewinnen. Von der Regierung wirkten die beiden Juristen Volmar und Leo Merz sowie Baudirektor Franz Rudolf von Erlach, von Beruf Ingenieur, mit. Der hervorragende Lausanner Professor Maurice-Albert Lugeon, ein Geologe von Weltruf, übernahm die geologische Begutachtung. Der den Experten vorgelegte Fragenkatalog war sorgfältig überlegt worden.

Die erste Frage galt der Konkurrenzfähigkeit des Werkes. Die zweite, wichtigste Frage hatte die technisch und wirtschaftlich zweckmässige Ausnützung der Wasserkräfte gemäss den vorliegenden Projekten abzuklären. Eine weitere Frage befasste sich mit den Berechnungen Narutowicz' über die zu gewinnende Energiemenge. Dann musste die fundamentale Frage beantwortet werden, ob entsprechend der Ansicht von Narutowicz der Ausbau in zwei Stufen mit Zentralen bei Guttannen und bei Innertkirchen oder in drei Stufen vorzusehen sei. Im weiteren wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Schmalspurbahn von dauerndem Charakter zu erstellen sei, oder ob eine Dienst- oder Luftkabelbahn für den Bau genügen werde. Ferner wurde die Frage nach der Erstellung eines Baukraftwerkes Gelmersee unterbreitet. Über die Staumauern an der Grimsel und am Gelmersee gingen die Ansichten von Narutowicz und Kaech auseinander. Umstritten war die Sicherheit der Anlagen, worüber sich die Experten aussprechen sollten. Und zuletzt wurde die Frage gestellt, ob es angezeigt und vorteilhaft sei, eine Betriebsseinheit Oberhasli-BKW zu bilden.

Die Experten arbeiteten rasch und legten ihren Befund Ende 1922 vor. Sie entschieden sich für die Projektierung von Oberingenieur Kaech. Narutowicz hatte einen Kostenvoranschlag von rund 125 Mio. Franken aufgestellt. Will kam auf 147 Mio. Franken. Die Finanzierung war indessen nicht einfach. So entschloss sich Will, vorläufig nur das obere Kraftwerk in Angriff zu nehmen, das Baukraftwerk wegzulassen und die geplante Schmalspurbahn von Meiringen aus nur bis Innertkirchen zu bauen.

Kraftwerke Oberhasli,
Nollen und
Staumauern
Grimsees



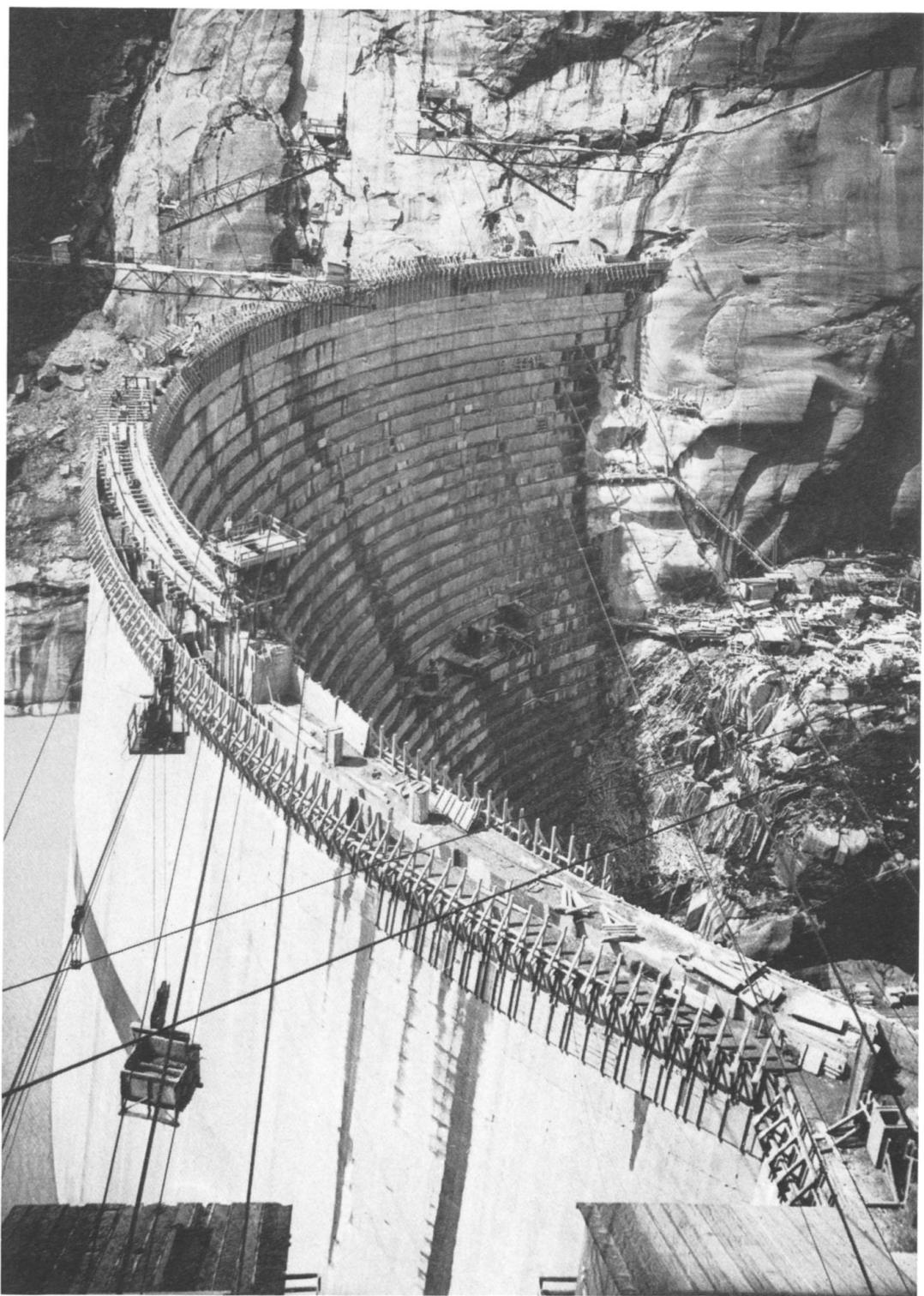
Damit ergab sich ein vorläufiger Voranschlag von 82,5 Mio. Franken. Nach dem Beschluss, ein Aktienkapital von 30 Mio. Franken vorzusehen, verlangte die Regierung, dass mit dem Bau erst begonnen werden dürfe, wenn eine grundsätzliche Zusicherung schweizerischer Banken «oder anderer solider Geldgeber» auf Übernahme des erforderlichen Obligationenkapitals vorliege. Geplant war eine Obligationenanleihe von 52,5 Mio. Franken. Die Banken nahmen eine zögernde Haltung ein. Sie waren nur «grundsätzlich» bereit, bei der Anleihe mitzuwirken, und unter dem Vorbehalt, dass diese Summe das Maximum darstelle und endgültig ein besseres Verhältnis zwischen Aktienkapital und Obligationenkapital als 1:1,75 hergestellt werde. Die Oberhasli AG wurde verpflichtet, in erster Linie das Kartell schweizerischer Banken und den Verband der Kantonalbanken zu berücksichtigen. Die Presse und der Grosse Rat begegneten den Berechnungen nach der Kostenüberschreitung in Mühleberg mit einem gewissen Misstrauen. Die Geschäftsleitung wurde Eduard Will übertragen; sein Stellvertreter wurde Direktor Ernst Moll, der in seiner Schrift über die Oberhaslikraftwerke nach dem Zweiten Weltkrieg feststellte: «Das für das Gelingen der neuen grossen Unternehmung nötige Vertrauen musste in langjähriger, unablässiger Arbeit erst errungen werden.»

Mitte 1926 nahm Will, nun im 72. Lebensjahr stehend, seinen Rücktritt als Generaldirektor der BKW. Es war ihm nur noch ein Jahr lang vergönnt, die oberste Leitung des Oberhasli-Unternehmens zu versehen. Mit ungebrochener Tatkraft machte er sich ans Werk. Die Zusammenarbeit zwischen ihm und Arnold Kaech war ausgezeichnet, was bei dem autoritären Wesen Wills keineswegs selbstverständlich erschien. Schon 1920 war in Innertkirchen ein Baubüro errichtet worden. Kaech nahm Wohnsitz in der Berggemeinde. Mit seinem Chef teilte er die tiefe Verbundenheit zum Gebirge, das er in seiner kargen Freizeit als Wanderer und Jäger durchstreifte.

Zwischen 1925 und 1932 wurde das Kraftwerk Handeck I gebaut, das rund 80 Mio. Franken kostete. In Mühleberg wurden die Arbeiten in eigener Regie durchgeführt; im Oberhasli wurde das traditionelle Unternehmersystem gewählt. In Mühleberg glaubte man, die Kostenüberschreitungen dem Regiesystem zuschreiben zu müssen. Im Oberhasli ergaben sich später schwierige Auseinandersetzungen mit dem für den Bau der Grimsel-Talsperren gebildeten Konsortium bekannter Berner Baufirmen, Differenzen, die erst durch Gerichtsurteil beseitigt werden konnten. Zu Lebzeiten Wills wurden die Verbindungsbahn Meiringen-Innertkirchen und die Luftkabelbahn Innertkirchen-Grimselnollen sowie die Standseilbahn Handeck-Gelmeralp gebaut, ferner die Anlagen zur Stromversorgung der Bauplätze und die Teilverlegung der Grimselstrasse. Im Sommer 1926 wurden die Talsperren, der Verbindungsstollen, der Druckschacht und die Zentrale Handeck in Angriff genommen.

Heute breitet sich auf Grimselhospiz ein See mit 100 Mio. Kubikmeter nutzbaren Wassers aus, das durch einen 5200 m langen Verbindungsstollen in den Gelmersee geleitet wird. Von dort gelangt das Wasser in einem Druckschacht mit 540 m Gefälle zum Kraftwerk Handeck, das mit vier Drehstrom-Maschinengruppen von je 30 000 PS Turbinenleistung ausgerüstet ist. Der Nutzinhalt des Gelmersees beträgt 13 Mio. Kubikmeter. Der Grimselsee, der das alte Hospiz überflutete, was die Unternehmung zum Bau eines komfortablen neuen Hotels auf dem Felskopf veranlasste, wird von zwei Staumauern eingeschlossen. Die grosse Staumauer hat eine Höhe von 114 m, die kleinere gegen die Walliser Seite von 42 m. Die Staumauer am Gelmersee ist 35 m hoch. Das Wasser, das im Kraftwerk Handeck erstmals genutzt wird, gelangt durch einen 10 km langen Zuleitungsstollen zu einem Wasserschloss und von dort mit einem Gefälle von 665 m in das Kraftwerk Innertkirchen, dessen Zentrale völlig im Berginnern angelegt ist.

Kraftwerke Oberhasli,
Grisselstaumauer
im Bau



Die ganze Oberhasli-Kraftwerkanlage bietet in ihrer genialen Verbindung von Technik und Natur einen grandiosen Anblick. Als der erste Verwaltungsratspräsident, der ehemalige Nationalrat Bühler, dreissig Jahre nachdem er selber den bernischen Grossen Rat präsidiert hatte, diesen 1926 auf seiner zweitägigen Fahrt ins Oberhasli auf dem Baugelände empfing, mit ungebrochener Kraft durch die Urlandschaft führte und mit Schwung die Luftseilbahn bestieg, um zur Höhe zu fahren, stand die Volksvertretung unter dem Eindruck, dass hier höchstes technisches Können und ein zukunftsfreudiger Wagemut zum Durchbruch kamen.

Je älter Eduard Will wurde, je mehr er sich der oft unsachlichen und kleinkritischen Kritik ausgesetzt sah, desto wortkarger und verschlossener wurde er, desto lieber auch zog er sich in das Oberhasli zurück, um an Ort und Stelle den Fortgang der Arbeiten zu verfolgen. Es ist von ihm gesagt worden, er habe nicht die geringsten musischen Neigungen besessen, sich weder für die bildende Kunst, noch für die Musik interessiert und schon gar nicht für die Literatur, etwa in einer andern Sprache als seiner Muttersprache. Gelegentlich wurde auch festgestellt, sein Französisch sei für einen Sohn des Landesteils so nah der Sprachengrenze mangelhaft. Sicher war seine Welt die Verbindung von Wirtschaft und Technik zum Wohle der Allgemeinheit. Hier war er als Autodidakt Meister geworden; vielleicht gerade weil ihm die üblichen Voraussetzungen der Vorbildung fehlten, konnte er mit unbeirrbarer Zähigkeit sein Ziel verfolgen. Ausserdem brauchte es nicht nur einen unerschütterlichen Glauben an die technischen Möglichkeiten und die Zukunft der Elektrizität, sondern auch eine Vorstellungskraft, die man als realistische Phantasie bezeichnen könnte. Sie verlieh ihm die Fähigkeit, Rückschläge, die nicht ausblieben, zu überwinden. Dazu verfügte der erfahrene Unternehmer über eine Menschenkenntnis, die es ihm in entscheidenden Augenblicken ermöglichte, die richtigen Mitarbeiter auszuwählen.

Mit dem Vorwurf, den Grimm im Grossen Rat wegen der Beteiligungen und Nebenbetriebe der BKW, dem «Rattenschwanz», erhoben hatte, konnten kaum die Elektrizitätswerke gemeint sein, die die BKW im Laufe der Zeit erworben hatten. Am Anfang der Entwicklung wurden zahlreiche rein lokale Kleinkraftwerke erstellt, deren Wasserkräfte früher einem gewerblichen oder industriellen Betrieb gedient hatten. Will berichtet, nach der Gründung der AG Vereinigte Kander- und Hagneckwerke seien ihr kleine Werke zum Kauf angeboten worden, denn es zeigte sich, dass sie in keiner Weise lebens- und Entwicklungsfähig waren. Die BKW hatten für diese

Werke wenig Interesse, wohl aber für die Verteilungsanlagen und Anschlüsse an ihr eigenes Netz. So gingen 1906 die Verteilungsanlagen des bis anhin von der Kartonnagefabrik Deisswil betriebenen Werks in den Gemeinden Vechigen, Stettlen, Bolligen, Ostermundigen und Zollikofen in den Besitz der AG über, im gleichen Jahr eine Anlage in Erlenbach im Simmental, dann solche in Belp, Stalden, Zweisimmen, Courtételle, Tavannes, später Gerzensee, Courtemaîche und Court.

Im Jahre 1893 war in Frutigen eines der ersten Wasserkraftwerke, das anfänglich von der Enstlichen, später von der Kander gespiesen wurde, in Betrieb genommen worden. Nach wenigen Jahren suchte die Privatunternehmung Anschluss, und nachdem sie beim Elektrizitätswerk Spiez von der Motor AG abgewiesen wurde, trat sie in Verhandlungen mit den Vereinigten Kander- und Hagneckwerken. 1907 kam es zum Kauf der ganzen Anlage. Das kleine Werk Frutigen blieb noch als Aushilfe einige Jahre in Betrieb, wurde aber dann aufgegeben, als man die Leitung von Spiez bis Kandersteg ausbaute und die Zentrale Kandergrund entstand.

1901 war die SA des Forces Motrices du Doubs gegründet worden, die bei Bellefontaine am Doubs eine bereits bestehende Wasserkraftanlage in ein Elektrizitätswerk umbaute. Zwei Jahre später konnte dieses Werk, das eine Reihe jurassischer Ortschaften mit Strom versorgte, eröffnet werden. Der Doubs weist eine sehr unregelmässige Wasserführung auf, führt bei Trockenheit 3, bei Hochwasser bis 1000 Kubikmeter in der Sekunde, und die Stromversorgung der angeschlossenen Gemeinden war stets eine unsichere. Als die BKW 1911 ihr Netz bis in die Freiberge und das Delsbergtal ausdehnten, suchte die SA Kontakt mit der erfolgreichen Konkurrenz, und ein Jahr später war die Fusion perfekt.

Mitten im Ersten Weltkrieg wurde die AG Elektrizitätswerk Wangen erworben. Die AG stand in enger Verbindung mit der Aktiengesellschaft des Aare- und Emmekanals. Die AG Wangen eröffnete 1904 das Kraftwerk Bannwil bei Wangen, dessen Verteilungsnetz bis nach Laufen und Solothurn, Richtung Bern bis nach Fraubrunnen reichte. Es kam zu Beziehungen und Verhandlungen mit den BKW, aber Wangen war längere Zeit hindurch nicht bereit, die Selbständigkeit aufzugeben und suchte nach Möglichkeiten, dem Mangel an Spitzenergie zu begegnen. Die BKW konnten schliesslich 1916 zugreifen und das gesamte Aktienkapital für 7,2 Mio. Franken erwerben. Will nennt diesen Kauf die «grösste und wichtigste Transaktion». Bannwil wurde mit dem BKW-Netz parallel geschaltet und konnte seine

Produktion erheblich steigern. Das Stauwehr quer durch die Aare, der 8300 m lange Oberwasserkanal und das architektonisch bemerkenswerte Maschinenhaus, das fast 70 m lang war, stellten bedeutende Anlagen aus der Frühzeit der Kraftwerke dar (ersetzt durch das 1970 in Betrieb genommene neue Kraftwerk). Die AG Aare- und Emmenkanal wurde mit der Aktienübernahme verselbständigt und erhielt ihre eigene Direktion in Solothurn. 1918 erwarben die BKW die Laufenthaler Kraftwerke AG, womit ein neues beträchtliches Absatzgebiet erschlossen wurde.

Diese Ausdehnung konnte der Kritik standhalten und lag im Wesen der Konzentration, die Will vorantrieb. Anders verhielt es sich mit Beteiligungen und Nebenbetrieben, die nur indirekt mit der Elektrowirtschaft zusammenhingen. Mit der Gründung des Kraftwerks Hagneck musste die Karbidfabrik in Nidau, die von der Motor ins Leben gerufen worden war, übernommen werden. Karbid wurde damals weltweit zu Beleuchtungszwecken verwendet, und die überschüssige Sommerenergie von Hagneck diente der Fabrik in Nidau. Aber bald einmal ergab sich eine europäische Überproduktion. Die Fabrik in Nidau wlich auf die Fabrikation von Ferro-Silizium aus. In den ersten Jahren schien sich der Absatz überaus günstig zu entwickeln. Dann entstand auch in diesem Bereich eine Überproduktion, und Nidau gab die Produktion auf. Das in Paris ansässige Syndikat richtete für die Stilllegung eine ansehnliche Entschädigung aus. Inzwischen konnten die Sommerenergie-Überschüsse anderweitig abgesetzt werden.

Aber der Weltkrieg veränderte die Lage von Grund auf. Der Kriegsausbruch versetzte dem Fremdenverkehr einen furchtbaren Schlag. Das Berner Oberland erwartete von der Regierung Hilfe. Die BKW wurden ersucht, bei der Einführung neuer Industrien mitzuwirken. Man dachte an ein Elektrostahlwerk. Im Herbst 1916 entschlossen sich die BKW, die Fabrikation des rar gewordenen Ferro-Siliziums wieder aufzunehmen, aber nicht mehr in Nidau, sondern diesmal im Oberland. Allerdings konnte ein elektrochemischer Betrieb nur in einer Gegend angesiedelt werden, die abseits vom Tourismus lag. Das Werk wurde im untersten Simmental, zwischen Wimmis und Oey-Latterbach erstellt, erhielt den Strom von Spiez und Kandergrund, war an die Spiez-Erlenbach- und damit an die Lötschbergbahn angeschlossen und konnte im Winter 1917/18 eröffnet werden. Es kam zu spät. Mit dem Kriegsende wurde es nach verheissungsvollen Anfängen ein Sorgenkind. Der Elektro-Ofen wurde einer andern Verwendung zugeführt, die

BKW riefen eine selbständige AG Berner Elektrochemische Werke ins Leben, aber während Jahren blieb die erhoffte Rendite aus.

Dass die BKW das Installationsgeschäft selber an die Hand nahmen, was ohne Zweifel die später vehement zum Ausdruck kommenden Differenzen mit gewerblichen Kreisen heraufbeschwore, konnte nicht überraschen. Denn die Elektrizitätswerke waren so rasch entstanden und hatten sich so stark entwickelt, dass das Installationsgewerbe, das erst in den Anfängen lag, damit nicht Schritt halten konnte. Den Handwerkern, welche die vom Ausland angebotenen Einrichtungen und Apparate installierten, fehlte jede Erfahrung. Das Bundesgesetz über Schwach- und Starkstromanlagen von 1902 stellte aber hohe Anforderungen an die Werke. Die BKW mussten im ganzen Kanton eine Reihe von Installationsgeschäften eröffnen, von denen schon 1899 in Biel ein erstes durch das Hagneckwerk in Betrieb genommen wurde. Das private Installationsgewerbe breitete sich allmählich ebenfalls aus, und es kam zu einer Konkurrenzsituation, welche die BKW zu einer gewissen Zurückhaltung veranlasste. Will widersetzte sich aber mit aller Entschiedenheit einer allfälligen Preisgabe dieses Betriebszweiges.

In Nidau wurden Konstruktions- und Reparaturwerkstätten eingerichtet, die sich namentlich in den Kriegsjahren stark entwickelten. Dort wurden u. a. Zähler und Eichapparate hergestellt und repariert, daneben zahlreiche andere in einem technischen Grossbetrieb anfallende Reparaturen ausgeführt. Der gesamtschweizerische Verbund führte zur Gründung der Kraftübertragung AG, an der sich die BKW mit zwölf andern Elektrizitätsunternehmungen beteiligten. Sie erfüllte die angestrebten Zwecke nicht, und die BKW mussten eigene, über das Kantonsgebiet hinausreichende Hochspannungsleitungen erstellen.

1911 übernahmen die BKW die Aktien der Torfgesellschaft Hagneck AG. Die Torfausbeutung hatte einst glänzende Zeiten erlebt, bis Ende der sechziger Jahre die bernischen Staatsbahnen zur Kohlefeuerung übergingen. Der ansehnliche Grundbesitz von 78 ha wurde von den BKW melioriert und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Wie wir gesehen haben, war die Lebensgeschichte Wills mit der Torfausbeutung, in der einmal sein Vater als Taglöhner tätig war, verbunden. Es war eine eigenartige Schicksalsfügung, dass Will nach Jahren erneut mit diesem Kreis in Berührung kam, nachdem er als Knabe seinem Vater beim Torftransport auf der Barke zur Seite gestanden war.

Von 1918 bis 1924 besassen die BKW die Portland-Zementfabrik Lies-

berg AG. Will wollte sich für das Kraftwerk Mühleberg den Zementbedarf zu günstigen Bedingungen sichern, und er sah voraus, dass mit dem Bau der gewaltigen Staumauern im Oberhasli der Zementbedarf erst recht grosse Ausmasse annehmen werde. Die Beteiligung am Zementgeschäft erwies sich als lohnend, bis die erste grosse Nachkriegskrise von 1921 zu einem schweren Rückschlag führte. Mühleberg war gebaut, Oberhasli noch nicht begonnen. Aber als dann 1924 der Aktienbesitz abgestossen wurde, übrigens ohne Verlust, hatten sich die BKW bei der im Zementtrust zusammengeschlossenen Bindemittelindustrie vertraglich Vorzugsbedingungen sichern können.

Der Parlamentarier

Als Eduard Will im September 1901, nahezu einstimmig gewählt, das Präsidium des Grossen Rates übernahm, geschah dies ohne jeden rhetorischen Aufwand. «Ich bringe keine besondere Übung und Gewandtheit in der Leitung parlamentarischer Verhandlungen mit in mein Amt», erklärte er schlicht und ging zur Tagesordnung über. Es war nie seine Sache, hervorzu treten. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, die neben der Justizkommission die einzige ständige Kommission des Kantonsparlaments ist und alle in die Ratskompetenz fallenden Geschäfte mit dem zuständigen Departementschef vorbereitet, leistete er seine Arbeit vorwiegend abseits der Öffentlichkeit. Seine längste Rede hielt er bei der Begründung einer Motion für eine Zufahrtslinie zur Lötschbergbahn durch den Jura, das heisst praktisch für den Eisenbahntunnel Moutier-Grenchen. Die Motion löste eine grosse Diskussion aus, in der ihn sein Freund Gottlieb Bühler unterstützte.

In den Jahren 1906 und 1907 kam das Gesetz betreffend die Nutzbar machung der Wasserkräfte, im Entwurf noch als Gesetz betreffend die gewerbliche und industrielle Ausnützung der Wasserkräfte geheissen, vor den Grossen Rat. Das Gesetz war längst fällig, gab es doch für die Geltend machung des Hoheitsrechtes des Staates an den öffentlichen Gewässern als einzige, völlig ungenügende Rechtsgrundlage nur das Wasserpolizeigesetz von 1857. Der Streit mit den Erben von Müller-Landsmann hatte gezeigt, dass endlich klare Bestimmungen über die Konzessionerteilung für die Nutzbar machung der Wasserkräfte erlassen werden mussten. Der Bundesrat hatte in diesem Fall entschieden, dass die Nutzung der Wasserkräfte aus öffentlichen Gewässern nur aufgrund einer regierungsrätlichen Wasser rechtskonzession erfolgen könne, was mit der verfassungsrechtlich garantier ten Handels- und Gewerbefreiheit durchaus übereinstimme. Die kantonale Gewässerhoheit zu fiskalischen Zwecken war also durch den Bund noch vor Erlass des Gesetzes anerkannt worden. Finanzdirektor Kunz stellte in seinem Eintretensvotum diesen fiskalischen Zweck des Gesetzes allzu sehr in den Vordergrund, was Will veranlasste, darzulegen, Hauptzweck sei die klare Ordnung des Konzessionsrechts. Bisher wurden eigentlich nur Baubewilligungen erteilt. Es gehe vor allem darum, festzulegen, wer Anspruch auf eine Konzession habe. Entscheidend war der Grundsatz, dass eine Konzession nur zu erteilen sei, wenn der projektierten Unternehmung nicht öffentliche Interessen entgegenstehen. Gemäss der Praxis der Regierung war deshalb

eine Konzession abzulehnen, wenn und insoweit die Möglichkeit vorhanden war, dass sie ausschliesslich oder teilweise zu Spekulationszwecken erworben werden sollte, was freilich eine Ermessensfrage war. Will betonte das grosse öffentliche Interesse, das jeweils auf dem Spiele stand. Die Ordnung des Konzessionsrechts war Will wichtiger als das fiskalische Interesse; angesichts des obligatorischen Gesetzesreferendums war es immer riskant, die Interessen des Fiskus zu stark zu betonen. Will mahnte gleichzeitig die Regierung, den Konzessionsträgern Steuerplackereien zu ersparen.

In der Gesetzesberatung kam unter anderm auch der Naturschutz zur Sprache. Will legte dem Rat dar, es gelte, jeweils «weislich» abzuwägen, welches Interesse schliesslich überwiege. Es waren Befürchtungen laut geworden, der berühmte Staubbachfall von Lauterbrunnen oder die Reichenbachfälle könnten durch Kraftwerke beeinträchtigt werden. Will anerkannte durchaus die Notwendigkeit, den Natur- und Landschaftsschutz zu wahren. Er war später stets der Ansicht, dass ein umfassendes Werk wie das Oberhasliwerk trotz des tiefen Eingriffs in die Berglandschaft dem Gebot des Naturschutzes zu entsprechen vermöge.

Will setzte sich aus seinen Erfahrungen heraus dafür ein, dass die Projektträger das Recht erhalten mussten, auch auf angrenzenden und nicht nur auf den eigenen Grundstücken Vermessungen, Nivellierungen und Untersuchungen durchzuführen, da sonst jede Projektierung erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht werden konnte. Wills Antrag, dem Konzessionsbewerber dieses Recht zu verleihen, selbstverständlich unter Vorbehalt des allfälligen vollständigen Schadenersatzes, war von Erfolg gekrönt. Die Auseinandersetzung über die Frage, wer die Konzession zu erteilen habe, ob die Regierung oder das Parlament, führte zur einzigen richtigen Lösung, dass Konzessionen für Private und Gemeinden durch den Regierungsrat, für den Staat durch den Grossen Rat zu erteilen seien. Die vorausgehende Projektierung wird durch die Baudirektion bewilligt.

Dem Gesetz waren ungewöhnlich langwierige Vorbereitungsarbeiten vorausgegangen, und es zeigte sich, dass der Gesetzgeber sich auf einem Gebiet zu bewegen hatte, das noch verhältnismässig unbekannt war. Man hätte sich denken können, dass der wohl beste Kenner der Materie die Beratung weitgehend zu beherrschen trachtete, aber Will übte Zurückhaltung. Er war sich seiner weitgesteckten Ziele bewusst und verhinderte es absichtlich, den Verdacht zu wecken, nur das Interesse seines Lebenswerkes zu vertreten. Die zahlreichen gewerblichen und kleinindustriellen Konzessionsbewerber soll-

Eduard Will:
Zeichnung von Rudolf Münger
(1862–1929)
(Privatbesitz Biel)



ten nicht vom grösseren Konkurrenten aufgeschreckt werden, und dann war Rücksicht zu nehmen auf die Gemeinden, die sich darüber beklagten, keinen fiskalischen Vorteil aus einem Kraftwerk zu ziehen, das in ihren Gemarkungen gelegen war, aber rechtlich seinen Sitz anderswo hatte. Es ging nicht nur darum, dem Handel mit Konzessionen Einhalt zu gebieten, sondern auch um eine rationelle Wasserkraftnutzung, hatten doch die vielen kleinen Werke in den Anfängen der Elektrizitätswirtschaft eine sinnvolle Planung erschwert. Das Gesetz von 1907 erwies sich als vorbildlich und vermochte in der Zeit der gewaltigen Entwicklung der Elektrizität die von ihm erwarteten Leistungen zu erbringen.

Kurz vor der Beratung des bernischen Gesetzes, im Sommer 1906, war auf Bundesebene ein von über 95 000 Unterschriften unterstütztes Volksbegehren für die Ausnützung der Wasserkräfte eingereicht worden. Der Bundesrat handelte rasch, legte er doch bereits im Frühjahr 1907 seinen Bericht zur Initiative vor. Sie hatte eine lange Vorgeschichte. Noch bevor das Volksbegehren eingereicht wurde, nahmen die Räte eine Motion an, die den Bundesrat einlud, «mit aller Beförderung zum Zwecke der allgemeinen Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen bei der Gewinnung und Verwertung unserer Wasserkräfte Vorschläge zu den nötigen Verfassungsgrundlagen zu unterbreiten».

Eduard Will gehörte der Kommission des Nationalrates an, die zum Volksbegehren Stellung zu nehmen hatte. Diesmal konnte er seine Zurückhaltung preisgeben, und man erwartete von ihm, der zu den wenigen Sachkundigen gehörte, ein massgebliches Urteil. Die Initiative stellte den Satz an die Spitze: «Die Gesetzgebung über die Ausnützung der Wasserkräfte und über die Fortleitung und Abgabe der daraus gewonnenen Energie ist Sache des Bundes.» Mit dieser umfassenden Bundeskompetenz konnte er sich niemals abfinden. Er gab ihr auch nicht die geringsten Chancen in der Volksabstimmung. Die Beratung im Ständerat, dem die Priorität zugefallen war, hatte deutlich gezeigt, dass die Kantone mit Nachdruck auf ihren Befugnissen beharrten. Wenn der Bund für die Wasserrechtsgesetzgebung zuständig erklärt würde, stellte Will fest, würde er zweifellos auch die Gebühren festsetzen. Den Kantonen bliebe dann praktisch nur noch das Inkasso der Abgaben und Gebühren. Vor allem aber sah er im Initiativtext die Gefahr einer Entwicklung zum Monopol hin.

Das Schlagwort von der «Ausbeutung dieses nationalen Gutes durch die Privatwirtschaft» hatte ihn hellhörig gemacht. Die Unterschriftensammlung wurde in einer grossen Versammlung eingeleitet, in der von Gefahren für die Volkswohlfahrt und für die öffentlichen Interessen die Rede war. Daraus zog Will den Schluss, dass früher oder später ein Monopol beabsichtigt war.

Er gab dem Rat einen Ueberblick über die in den vergangenen anderthalb bis zwei Jahrzehnten erbrachten «gewaltigen Leistungen auf dem Gebiete der elektrischen Krafterzeugung» in der Schweiz mit ihren 344 Elektrizitätswerken, von denen rund 50 zu den grösseren gezählt werden konnten. Ohne Verteilungsanlagen stellten sie nach Wills Ausführungen, die sich zum Teil auf eine Veröffentlichung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins stützten, einen Wert von über 300 Mio. Franken, mit den Verteilungsanlagen einen solchen von annähernd einer halben Milliarde dar. «Kaum auf einem andern Gebiete industrieller oder allgemein wirtschaftlicher Tätigkeit sind in so kurzer Zeit so ungeheure Fortschritte und so grosse Erfolge erzielt worden».

Dann wies er auf die grossen Risiken hin, die die Unternehmer der Werke auf sich nahmen. Von einer übermässigen und unbilligen Ausbeutung der Wasserkräfte durch Private konnte keine Rede sein angesichts der Tatsache, dass in den ersten Jahren ihrer Existenz keine einzige Gesellschaft ihr Kapital verzinsen konnte und die Dividende der Aktiengesellschaften in den ersten Entwicklungsjahren durchschnittlich drei bis vier Prozent betrug. Mit Ent-

schiedenheit verteidigte er die Form der Aktiengesellschaft, komme es doch hauptsächlich darauf an, in wessen Besitz sich die Aktien befänden. Die Bezeichnung Aktiengesellschaft dürfe niemals zum Vorurteil führen, dass damit rein privatwirtschaftliche Interessen vertreten würden. Dann wies er nach, dass namentlich in der Westschweiz die öffentliche Hand massgeblich an den Werken beteiligt sei. Von der Westschweiz kam er über die Verhältnisse im Kanton Freiburg auf den Kanton Bern zu sprechen, wo der Staat den massgeblichen Einfluss ausübe. Nebenbei zollte er den Gemeinden des Oberaargaus, die das Elektrizitätswerk Wynau besassen, seine Hochachtung. Ein Monopol würde die grossen Gemeinden und auch die Kantone am empfindlichsten treffen. In Genf zum Beispiel bilde der Ertrag des Elektrizitätswerkes einen wesentlichen Anteil an den städtischen Einnahmen. Einem Verfassungsartikel gemäss der Initiative würden Volk und Stände niemals zustimmen, und dann würde die Tätigkeit des Bundes in diesem Bereich auf Jahre hinaus gelähmt. Eine rasche bundesrechtliche Ordnung aber war für Will eine «absolut dringende Notwendigkeit».

In der Eintretensdebatte war als Argument für einen Verfassungsartikel die Ermöglichung der Elektrifizierung der Bundesbahnen und darüber hinaus der Bahnen überhaupt angeführt worden, dann die Sicherung der Nutzung der Wasserkräfte, die zum guten Teil noch brach lagen, weil sich beispielsweise Nachbarkantone bei Grenzgewässern nicht verständigen konnten. Zur Frage der Elektrifizierung der Bahnen nahm Will eine eher zurückhaltende Stellung ein. Er schätzte das hierfür erforderliche Kapital auf 500 Mio. Franken, was mit der Verzinsung und Amortisation einen jährlichen Aufwand von 20–25 Mio. Franken erfordern würde. Er könne sich nicht vorstellen, wie die Bahnen diese Mittel beschaffen könnten. Technisch und wirtschaftlich sei diese Frage noch zu wenig geklärt, aber für grosse Tunnelstrecken, in deren Nähe meistens auch billige Wasserkräfte vorhanden seien, eigne sich die Elektrifizierung. Zwecks Sammlung der nötigen Erfahrungen solle deshalb möglichst bald mit der Elektrifizierung wenigstens dieser Teilstrecken begonnen werden.

Wie im Grossen Rat, so wandte sich Will auch im Nationalrat gegen eine allzu einseitige Betrachtungsweise im Hinblick auf Steuern und Abgaben. Es ging auch auf Bundesebene weniger um Fiskaleinnahmen als um die Erleichterung der Ausbeutung der Wasserkräfte und um Bestimmungen für eine gedeihliche Entwicklung der Konzessionäre. Mit der Erteilung des Enteignungsrechtes müsse «allerlei Treibereien, Spekulationen mit Grundstücken,

welche an Wasserläufen und in der Nähe von Gefällen liegen, die Spitze abgebrochen werden».

Der populären Ansicht, in den Wasserkräften liege ein ungeheurer Reichtum, und man brauche nur zuzugreifen, um diesen Schatz zu heben, trat er mit nüchternen Tatsachen entgegen. Er legte dem Rat die Rechnung eines Werkes vor, das 56 Prozent seines Reingewinns und 13,5 Prozent der Bruttoeinnahmen an Steuern, Abgaben, Konzessionsgebühren dem Fiskus abliefern musste. Dadurch würden die Werke gezwungen, die Strompreise hochzuhalten, was wiederum eine Schädigung der volkswirtschaftlichen Interessen darstelle. Werke, sagte Will, sind in ihrer Anlage und in ihrem Ausbau ungemein teuer. Er konnte auf die Dampfzentralen im benachbarten Ausland hinweisen, die billigere Energie zu liefern in der Lage waren, natürlich auch wegen ihres grossen Absatzgebietes. So plädierte er für rasche Amortisationen, brachte doch jeder Tag Neuerungen und Verbesserungen, die die alten Anlagen fast über Nacht wertlos machen konnten. Waren aber einmal die grossen Investitionen der Wasserkraftwerke amortisiert, konnten sie mit den Dampfzentralen konkurrieren; diesen blieben die hohen Kosten für die Kohle, welche bei den Wasserwerken wegfielen.

In geschickter Weise erinnerte er an das Interesse der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Exportindustrie an preisgünstigem Strom. Es sei übrigens auch ein weitverbreiteter Irrtum, anzunehmen, die Schweiz allein verfüge über reiche Wasserkräfte. In Oberitalien seien in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zweiundzwanzig grössere Wasserkraftwerke gebaut worden, in den französischen Alpen annähernd gleichviel, in Bayern grosse Projekte in Prüfung, wie auch in Österreich, und vollends günstig seien die Voraussetzungen in Schweden und Norwegen, wo die Wasserläufe viel konstanter seien als in der Schweiz und nicht mit dem Geschiebe der Wildwasser zu kämpfen sei.

So trat er entschieden für den von der Kommission mit dem Bundesrat erarbeiteten Gegenentwurf ein, der anstelle der Initiative mit der umfassenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes die Oberaufsicht voranstellte. Der Gegenentwurf veranlasste die Initianten, das Volksbegehren zurückzuziehen, und in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. Oktober 1908 kam es zu einer wuchtigen Annahme mit fünfeinhalbfaechem Volksmehr und allen Standesstimmen gegen die halbe von Appenzell-Innerrhoden.

Der Kompetenzartikel 24bis der Bundesverfassung enthielt den Satz: «Dabei ist auch die Binnenschiffahrt nach Möglichkeit zu berücksichtigen.»

Hierzu hatte Will etwas zu sagen. In der Kommission des Nationalrates widersetzte er sich den Forderungen der Schiffahrtsbefürworter und unterstützte ein Postulat, das den Bundesrat einlud, «dieses für die Gesetzgebung noch ganz neue Gebiet zuerst zu erforschen und den Bundesbehörden Bericht und Antrag zu stellen, bevor man gesetzliche Grundlagen für die Förderung der Flussschiffahrt schafft». Aber er wollte sich schliesslich den Schiffahrtsfreunden nicht entgegenstellen und anerkannte, dass sie für die Schweiz von «allergrösster Bedeutung» sein könnte, wobei er in erster Linie den Wasserweg Strassburg–Basel erwähnte. Er gab aber den Befürwortern zu bedenken, dass mit allzu schwerwiegenden Auflagen der Wasserwerke an schiffbaren Flussläufen der Schiffahrt nicht gedient wäre. Er war nie über die Tatsache hinweggekommen, dass im Kanton Bern «Flossgassen» für die Holzflösserei verlangt worden waren, die Hunderttausende von Franken kosteten und in der Folge nie ein einziges Stück Holz sahen.

In Flüssen mit ziemlich starken Gefällen wäre eine Schiffbarmachung ohnehin nur denkbar, wenn diese Flussläufe durch Schleusen unterbrochen würden. Aber den Werken sollten nicht kostspielige Schiffsschleusen angelastet werden. Wenn schon das öffentliche Interesse vorangestellt werde, könnte doch auch die Schiffahrt darunter subsumiert werden, oder ein bloser Vorbehalt der Interessen der Schiffahrt wäre ausreichend. Will konnte dem vorsichtigen Verfassungssatz zustimmen, immer in der Meinung, dass die Berücksichtigung der Schiffahrtsinteressen die Nutzung der Wasserkräfte nicht erschwere.

Ausklang

Eduard Will war nahezu fünfzig Jahre mit Anna Maria Brenzikofer in glücklicher Ehe verbunden. Mit gutem Recht konnte Münsterpfarrer Friedrich Hans Wäber an der Trauerfeier vom 5. Juli 1927 sagen, hinter einer harten Schale «versteckte sich ein weiches, treues, mitfühlendes Herz, wie es seine Gegner nicht vermuteten. Das zeigte sich schon in der Jugendzeit, als er mannhaft seinen Pflichten als ältester Bruder nachkam und für die Mutter und für die Geschwister sorgte, soviel ihm möglich war, auch wenn er selber dabei kärglich leben und sauer seinen Verdienst erwerben musste. Er bewies es später, als er 1878 seine Gattin, Fräulein Marie Brenzikofer, heimführte, die treu zu ihm stand und sich nicht abhalten liess, den armen Burschen, dem sie ihre Liebe geschenkt, durchs Leben zu begleiten. Sie sind treu miteinander gepilgert und hätten nächstes Jahr die goldene Hochzeit gefeiert. Sie haben zusammen geschafft und gemeinsam die Lasten getragen. Und wahrlich, sie sind ihnen nicht erspart geblieben. Eine Tochter wurde ihnen achtzehnjährig plötzlich entrissen. Eine andere Tochter nahmen sie krank zurück ins Elternhaus und haben sie fünf Jahre mit aufopfernder Liebe treu gepflegt, bis sie durch den Tod von ihren Leiden erlöst wurde. Nur ein Sohn blieb übrig. Statt, dass sie nun das heranrückende Alter hätten für sich geniessen können, lag ihnen die Pflicht der Erziehung der vier Grosskinder auf, die ihnen allerdings auch viel Freude gebracht hat.»

Frau Will überlebte ihren Gatten um nahezu sechs Jahre. Sie setzte die liebevolle Betreuung ihrer vier elternlosen Enkel fort. Seinen Grosskindern, die ihn alle sehr verehrten, hatte Will mehr Zeit widmen können als den eigenen Kindern, hatten ihm doch Beruf, politische Mandate und Militärdienst lange Absenzen von zu Hause auferlegt. Das schöne Haus in der Laubegg, Wills dritte Wohnstätte seit seiner Übersiedlung von Nidau nach Bern im Jahre 1903, wurde namentlich den Kindern der ältesten Tochter Marie, die 1916 37jährig ihrem schweren Leiden erlag, zum vertrauten Heim.

Schwere Prüfungen blieben der Familie nicht erspart. 1898 starb im Alter von achtzehn Jahren nach einer kurzen, heftigen Erkrankung die 1880 geborene Tochter Rosa. Der Sohn, Karl, war ein Jahr später geboren worden. Er starb im Alter von sechzig Jahren nach einem vom Glück wenig begünstigten Leben. – Stimmt es, wenn von einem Mitarbeiter gesagt wurde, Will habe neben seiner fast übermenschlichen Beanspruchung musischen Nei-

Ed. Will

Mailand Bern 13. Mai 1922

lieber Freund!

Ich denke für keinen Bedarf von
gepasst. Bei der Familie Prof. Dr. Max
Huber habe ich besonders gepasst. Er
soll einer gleichlippigen wie beschriftet wieder
etwas besser gesessen, aber ^{sehr} doch Pflümli
ganz überzeugendes bei.

Das nicht selbst füre oder au-
gen boars für mich klein!

Ich warne gewiss 1 Stoffen. Belle-
tempe 1921, bin aber auf Besuch
nur folgt mit dir zu teilend
etwas. Die Hälfte oder zwei Drittel
von eckte 100-120 Litter zu machen.

Samstag den 20. Juli wurde ich
etwas um 3 Uhr aufwachend wieder in
Bern für ein etwa um 545 Uhr mit
Kaffee kommen. Darauf ich sich Sonntag
zum Mittagessen verabredet. Magde und
mit mir ein Frau ab.

Augenöffnen gewünscht ich darf bestens
Mein Will

gungen keine Folge geben können? Im Hause Will wurde musiziert, und er selber unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu den Malern Rudolf Münger und Victor Surbek, zum Bildhauer Hermann Hubacher, zu seinem Nachbarn, dem Dichter und Schriftsteller Rudolf von Tavel, der bekannte, «zu den zahlreichen Menschen, denen Herr Oberst Will freundschaftliches Interesse und ermutigendes Wohlwollen entgegengebracht hat», zu gehören.

Im Alter von 65 Jahren erlitt Will im Grimselgebiet einen leichten Schlaganfall. Er erholte sich indessen rasch und liess sich bei seinen unermüdlichen Begehung im Oberhasli nichts anmerken. Am 2. Juli 1927, kurz nach seiner Rückkehr von der Grimsel, wurde er im Schlaf vom Tode ereilt. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gesetzt. Die Trauernachricht rief in weiten Kreisen Bestürzung hervor. Seine Gesundheit schien unerschütterlich. Es war seinen Freunden aufgefallen, wie gut erholt und frisch er von einem Kuraufenthalt in Mammern zurückgekehrt war.

Brief aus der
Kuranstalt Mammern
1922

Die Witwe und die Kinder sowie Enkel erfuhren eindrückliche Kundgebungen der Mittrauer, aus denen freilich immer wieder der Trost durchschimmerte, dass dem ungemein tatkräftigen Mann ein langes Siechtum erspart wurde. Der langjährige vertraute Freund Bundesrat Karl Scheurer hielt im Berner Münster die Trauerrede, die die ungewöhnlichen Leistungen Wills schilderte und die geradezu visionäre Kraft, mit der Will sein Ziel verfolgte. Scheurer deutete an, dass es für Will «keine Hindernisse und keine Bedenken» gab. «Er verstand es nicht, wenn jemand anderer Meinung war, lagen doch das zu erreichende Ziel und der richtige Weg so klar vor ihm, dass ihm ein Zweifel gar nicht möglich zu sein schien ... Im Kampfe für die gute Sache konnte er hart und rücksichtslos werden.» Aber in dieser konsequenten Verfolgung des Ziels, das er sich gesetzt hatte, war er völlig frei «von Rücksichten auf seinen eigenen Vorteil, vom Streben nach Macht und Ruhm ...». Selbstüberhebung und Eigennutz waren ihm fremd. Seine Freunde wussten, «welch zarter Rücksicht der Mann fähig war, der vielen als hart und verständnislos für das Leid anderer vorkam». Am Grabe im Berner Schlosshaldefriedhof nahm Wills engster Mitarbeiter Ernst Moll Abschied im Namen



Denkmal im Schlosshof
von Nidau,
von Hermann Hubacher,
enthüllt 1949

Villa
Laubeggstrasse 45,
Bern,
erbaut von
H. B. von Fischer,
nach dem
Zweiten Weltkrieg
abgerissen



des Personals. Moll stellte fest, dass Will es ruhig hinnahm, wenn seine Mitarbeiter ihm in technischen und administrativen Fragen überlegen waren. Er blieb trotzdem stets der Führer und oberste Leiter. Und das Personal liess sich gerne und willig von ihm führen. Es schaute zu ihm auf und wusste, dass es sich ihm anvertrauen konnte.

Weit über die Elektrowirtschaft und Maschinenindustrie, die Verkehrsunternehmungen, Banken, Industriegesellschaften hinaus, denen Will seinen Rat und seine Mitarbeit zur Verfügung gestellt hatte, äusserten Behörden, Verbände, Parteien und führende Persönlichkeiten ihre Trauer über den Hinschied des BKW-Gründers. Die Spitzen der politischen Behörden der Stadt, des Kantons und des Bundes, der Armee, der Wissenschaft und Technik würdigten das Lebenswerk des Verstorbenen. Reichspräsident von Hindenburg entbot der Familie telegraphisch sein Beileid. «Sein Leben war voll Mühe und Arbeit», schrieb Generalstabschef von Sprecher, der selber fünf Monate später abberufen wurde, «aber darin, in der Arbeit für das allgemeine Wohl lag auch sein Glück.»

Dokumentarische Hinweise

- Eduard Will: Die Manöver des 2. Armeekorps 1910. Bern 1911 (Privatdruck)
- Eduard Will: Denkschrift über die 25jährige Entwicklung der AG Bernische Kraftwerke. Bern 1924
- Hermann Böschenstein: Bundesrat Karl Scheurer, Tagebücher 1914–1929. Bern 1971
- Werner Bourquin: Oberst Eduard Will. Biel 1949
- Hans Fischer: Dr. med. J. R. Schneider. Bern 1963 (Literaturverzeichnis zur Juragewässerkorrektion)
- H. P. Hofer: Die finanzpolitische Bedeutung der bernischen Elektrizitätswirtschaft für Kanton und Gemeinden. Bern 1951
- Ernst Moll: Die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft im Kanton Bern. Bern 1946
- Ernst Moll: Die Bernischen Kraftwerke AG. Bern 1946
- Ernst Moll: Die Oberhasli-Werke. Bern 1948
- Ernst Moll: Bernische Kraftwerke AG, 50-Jahr-Feier-Jubiläumsschrift. Bern 1949
- Ernst Moll: Oberst Eduard Will. Bern 1951 (Privatdruck)
- Bundesrat Karl Scheurer: Reden. Bern 1930
- Allgemeine Schweizerische Militärzeitung, Jahrgang 1927 (K. Von der Mühl: Nachruf Will)
- Pollux: Schweizerische Elektrizitätswirtschaft. Zürich 1945
- Stenographisches Bulletin der Schweizerischen Bundesversammlung
- Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Der Verfasser dankt für ihre Hilfe bei der Dokumentation der Eidg. Militärbibliothek, der Eidg. Zentral- und Parlamentsbibliothek, dem Staatsarchiv des Kantons Bern und der Direktion der Bernischen Kraftwerke AG, namentlich dem ehemaligen Direktionspräsidenten Fürsprecher Hans Dreier. Besonderen Dank schuldet er dem Schriftsteller Gunther Schärer in Biel und seiner Gattin Elisabeth Schärer-Hediger, der Enkelin Wills. Gunther Schärer hat sein sorgfältig angelegtes Privatarchiv Will dem Verfasser grosszügig zur Verfügung gestellt, womit die Illustration ermöglicht wurde. Auskünfte und Reminiszenzen verdankt der Verfasser ferner alt Grossrat Hans Will in Richisberg bei Ursenbach, der 1963/64, wie zuvor seine beiden Grossväter Will und Möschler, Grossratspräsident gewesen ist.

In französischer Sprache:

Band 1f *Philippe Suchard*
Band 2f *Daniel Jeanrichard*
Band 3f *D. Peter / T. Turrettini / E. Sandoz / H. Cornaz*
Band 4f *J. J. Mercier / G. Naville / R. Thury / M. Guigoz*
Band 5f *M. Hipp / J. J. Kohler / E. Faillettaz / J. Landry*
Band 6f *F. Borel / M. Birkigt / L. Chevrolet / Ch. Schäublin / E. Villeneuve*
Band 7f *La Convention de Paix dans l'Industrie Suisse des Machines et Métaux*
E. Dübi / K. Ilg
Band 8f *Maurice Troillet*

In englischer Sprache:

Band 1e *Daniel Jeanrichard*
Band 2e *The Peace Agreement in the Swiss Engineering and Metalworking Industries*
E. Dübi / K. Ilg

VEREIN FÜR
WIRTSCHAFTSHISTORISCHE
STUDIEN

Gegründet 1950

Vorstand:

Dr. Herbert Wolfer, Winterthur
Präsident

Dr. Hans Rudolf Schmid, Thalwil
Vizepräsident

Dr. iur. Giovanni Wenner, Küsnacht
Quästor

Prof. Dr. Jean-François Bergier,
ETH Zürich
Dr. h. c. Gaston Clottu, St-Blaise
Walter M. von Orelli, Zürich
Dr. Fritz Wanner, Kilchberg
Peter Ziegler, Wädenswil

Geschäftsführer:

Fritz Hauswirth, Zürich

Geschäftsstelle:

Stockerstrasse 8, 8002 Zürich



34

PIONIERE EDUARD WILL